Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Sechsundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 70.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an

Dienstag, 11. Februar

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, dreigespaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1873.

Gedanken eines Schafes über den Brief seines Hirten.

Die heiligen Legenden erzählen uns von allerhand Thaten frommer Bischöfe und Priester, von Thaten ihrer religiösen Siege und ihres Martyriums. Unsere Geistlichen geben der Zeitgeschichte wenig Anlaß, über ihre Thaten zu berichten, indessen nehmen sie nichts desto weniger die Tageblätter stark in Anspruch — durch Worte. Dem Beispiele ihres Oberpriesters in Rom folgend, leisten sie eine rhetorische Demonstration nach der anderen: die Allokutionen, Hirtenbriefe, Adressen, Denkschriften, Petitionen jagen einander, und immer ist es und das alte Lied von der Verderbniß der Welt und der Verfolgung der Kirche, die allein Heil schafft, — das alte Lied, mit wenig Variationen vorgetragen.

Auch der Erzbischof von Gnesen-Posen (diesmal ist er nicht „Primas von Polen") hat an seine Heerde wiederum ein Hirtenschreiben geschickt — als geistige Stärkung für den Beginn der vierzigtägigen Fastenzeit. Der Oberhirt fühlt sich gedrungen, seine Schafe besonders vor der großen Versuchung zu warnen, welche in der Erscheinung liegt, daß es den Gottlosen und Lasterhaften mitunter wohlergeht, während die Lage der Gottesfürchtigen und Tugendhaften sich uns als traurig und beklagenswerth darstellt.

„Wenn auch nicht immer", sagt der Bischof, „so sehen wir doch oft genug, daß Verschlagenheit, Unredlichkeit, Frechheit und Lügenhaftigkeit ihren Anhängern scheinbare Vortheile gewähren, während diejenigen, welche Wahrheit, Recht, Gerechtigkeit und Redlichkeit lieben, verachtet, herabgewürdigt, ja sogar verleumdet und verfolgt werden." Der Gedanke ist nicht neu, schon Hiob beweist ihn und der edle Heide Sokrates bestätigt ihn durch den Märtyrertod; aber es ist immerhin löblich, eine alte Wahrheit wieder aufzufrischen, besonders wenn die Gegenwart viele Belege dafür liefert. In der „sündigen Welt" geschieht dies zwar weniger heut als ehedem, denn die Rechtssicherheit ist heut gefestigter und das öffentliche Gewissen wird durch das freie Wort in der Presse wie in der Versammlung wachgehalten. Aber innerhalb der katholischen Kirche sehen wir einen schlagenden Beweis für jenes Hirtenwort, denn diejenigen Priester und Laien, welche getreu ihrer Ueberzeugung eine neue Satzung, die den Papst zum unfehlbaren Gott macht, zurückweisen, werden verfolgt, geschmäht, ihrer Pfründen beraubt und exkommunizirt, während die Verschlagenen, Unredlichen, Frechen und Lügenhaften, wenn sie nur dem Jesuitismus sich beugen, Güter und Ehren genießen — innerhalb der ultramontanen Partei.

In unserer Diözese gibt es allerdings keine öffentlich sich bekennenden „Altkatholiken", dafür aber kam hier unseres Wissens der einzige Fall vor, daß ein katholischer Geistlicher durch das neue Dogma sich bewogen fühlte, zum Protestantismus überzutreten. Dr. Zillgenz erzählt dies selbst in einer Schrift, welche man nicht ohne Rührung lesen kann.*) Er war ein würdiger Priester, welchen Graf Ledochowski als Professor der Philosophie an das erzbischöfliche Priesterseminar zu Posen berufen hatte.

Dieser Mann schreibt unter der Aufschrift: „Ein sündhaftes Gewissen", indem er das Verhalten der Bischöfe vor und nach dem Konzil charakterisirt, Folgendes:

Als der Erzbischof von Posen für gut fand, in einem besonderen Hirtenbriefe seine Gläubigen für die weltliche Herrschaft des Papstes zu gewinnen, sprach er weitläufig über die Unfehlbarkeit des Papstes sich aus, damit dessen Aussprüche von der Nothwendigkeit des Kirchenstaates um so einleuchtender seien. Es folgte dann die Fabel (!) von der Schenkung des Kaisers Konstantin, sogar mit den Worten eines Papstes wiederholt, von welcher vielleicht nur die gläubigen Zuhörer des Erzbischofs von Posen noch nicht wissen, daß sie völlig erdichtet ist; der gefälschte Vertrag von Kiersch figurirt als sichere Urkunde und wird im Auszuge mitgetheilt.... Auf eine aufrichtige Erforschung der Geschichte kann sich ein Gewissen nicht einlassen, welches sich bewußt ist, eine Sache vertheidigen zu müssen, ohne nach deren Berechtigung fragen zu dürfen. . .

Der Herr Erzbischof spricht in seinem Hirtenbriefe von Wahrheit, Redlichkeit und Gerechtigkeit, daß man daraus sieht, er ist ein großer Freund dieser Tugenden, aber wer in aller Welt wird eine gerechte und billige Kennzeichnung unserer Zeit in folgender Stelle des oberhirtlichen Schreibens finden:

Niemals vielleicht sind Wahrheit, Tugend und Glaube so gering geachtet und so herabgewürdigt worden, noch nie vielleicht der Irrthum, die Verderbniß und der Unglaube in der Welt so hochgehalten und lohnend gewesen. Die Kirche Christi, welche uns durch den Mund seines unfehlbaren Oberhauptes und durch seine Bischöfe und Priester die Wahrheit verkündet, zur Tugend ermahnt und aneifert, den Glauben unversehrt und unverfälscht (?) bewahrt, diese Kirche ist bedrückt, (!) geschmäht (!) und verläumdet; wer zu ihr treu hält, wird verhöhnt, und wer gegen sie sich erhebt, geachtet und geehrt; wer sie hört, gilt als Schwachkopf, und für einen Weisen wird gehalten, wer ihre göttlichen Lehren verunglimpft. Wer einen frommen Lebenswandel führt und gewissenhaft die Pflichten seines Standes erfüllt, wer seine Hand nicht nach fremdem Eigenthum ausstreckt, noch auch nach höheren Ehrenstellen strebt, der ist in Mißachtung, (ergo: geehrt werden nur Spitzbuben, Stellenjäger, Gauner) und wer fast nie eine Kirche besucht, wer in dem Gotteshause sich unanständig beträgt (!!!), wer, statt seinen Pflichten nachzukommen, mit fremden Angelegenheiten sich befaßt, über dieselben aburtheilt und spottet, wer, um Vermögen zu sammeln und behaglich zu leben, in der Wahl der Mittel gewissenlos ist, der gilt als ein großer Mann, ihm schmeichelt jedermann und bewirbt sich um seine Gunst; jeder, in dessen Herzen der Glaube erkaltet ist, blickt auf ihn mit neidischen Augen.

In welcher Umgebung muß der Herr Erzbischof leben, daß er die Welt von solcher Seite kennt! Woher will er uns die Beweise für seine Behauptungen schaffen? Wenn die Kirche „bedrückt, geschmäht und verläumdet" ist, wie kommt es dann, daß Bischöfe die Freiheit haben, Hirtenbriefe in die Welt zu schleudern, welche wie Pamphlete auf Staat und Gesellschaft aussehen? Warum hat der posener Oberhirt, welcher den Ehrgeiz verachtet, den Klerikern des Seminars und den jungen Priestern befehlen lassen, vor ihm auf die Kniee zu fallen? Warum läßt er sich im Gegensatz zu dem Stifter der christlichen Religion, den seine Jünger einfach „Herr" oder „Meister" nannten, seit kurzer Zeit Celcissimus et Reverendissimus Dominus, Dominus ansprechen? Wir denken „Allerhöchster und Allerzuverehrenster Herr, Herr", sollte in der Kirche nur Gott sein. Warum endlich, wenn nicht „die zeitliche Wohlfahrt das letzte Ziel" des Daseins ist, strebt denn der Klerus so sehr nach Macht und Besitz, warum jammert und droht er so, weil er einige Befugnisse verlieren soll?

Wie gesagt, wir finden keine Erklärung für solche Widersprüche: diese Verachtung der Welt und dabei zugleich diese schlecht verhüllte Begehrlichkeit, recht viel von ihren Gütern und Ehren zu genießen! — Es scheint heute der einzige Zweck der Hirtenbriefe zu sein, jene sonderbaren Kontraste aufzuweisen.

*) „Ein Weg zur Erkenntniß." Unfehlbarkeitsglaube, Altkatholizismus und Protestantismus, Konversionsschrift von Dr. Gerh. Zillgenz. Leipzig, Karl Geibel 1872.

Der XIV. Kongreß deutscher Volkswirthe

wird, einer von Seiten des niederösterreichischen Gewerbevereins zu Wien an ihn ergangenen Einladung, welche auf dem vorjährigen Kongreß zu Danzig durch Herrn Dr. Dorn überreicht wurde, Folge leistend, sich in diesem Jahre zu Wien versammeln, wie dies durch die am 8. Februar in Berlin versammelt gewesene ständige Deputation beschlossen worden ist. Die üblichen vier Sitzungen des Kongresses werden in den Tagen vom 11. bis 14. August gehalten werden. Vorläufig ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden: 1) Die Eisenbahnfrage, die Konkurrenz mehrerer Frachtführer auf einer Eisenbahnlinie, Wagenraum- und Kollo-Tarif; Referenten: Dr. Dorn (Triest), Dr. Meyer (Berlin), Dr. Gensel (Leipzig); 2) die Wohnungsfrage; Referenten: Dr. Faucher (Berlin), Dr. Emil Sachs (Wien); 3) die Armenpflege in Arbeitshäusern, Referent Dr. Rickert (Danzig); 4) die Zukunft der Hausindustrie; Referenten Dr. Rentzsch (Dresden) und Dr. Emanuel Herzmann (Wien); 5) über Sparkassenwesen, Referenten: Dr. Emmighaus (Gotha) und Dr. Leonhardt (Wien). Außerdem ist beschlossen worden, ein Schreiben an Herrn Professor Dr. Gneist als Vorsitzenden der eisenacher Konferenzen, zu richten, des Inhalts, daß die Mitglieder der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Kongresses einstimmig beschlossen haben, die Theilnehmer an den eisenacher Konferenzen anfzufordern, sich an den Verhandlungen des volkswirthschaftlichen Kongresses in Wien zu betheiligen. Es ist in diesem Schreiben gleichzeitig darauf hingewiesen worden, daß die aufgestellte Tagesordnung nachträgliche Abänderungen nicht ausschließe. In diesem Beschlusse liegt eine Bedeutung, welche nicht unterschätzt werden darf; derselbe ist durchaus ernst aufzufassen und in keiner Weise etwa von der Voraussetzung eingegeben, daß die Einladung ja doch ablehnend beantwortet werden würde. Professor Gneist ist ganz besonders geeignet zur Vermittelung eines Ideenaustausches zwischen den beiden Richtungen, welche, wie wir meinen, in zu scharfer Betonung eines in Wirklichkeit nur bei einzelnen Persönlichkeiten vorhandenen Gegensatzes auf dem Gebiete der Volkswirthschaft, als „deutsche Manchesterschule" und als „Kathedersozialisten" gegenseitig sich bekämpfen. Professor Gneist hat als Vorsitzender der eisenacher Konferenzen die Verhandlungen derselben in versöhnlichem Sinne zu führen sich bemüht und der von einzelnen Wortführern der neuen volkswirthschaftlichen Schule geflissentlich hervorgekehrten Feindseligkeit gegen die Männer, welche bisher die deutsche Gesetzgebung mit volkswirthschaftlichen Ideen befruchteten, die Spitze abzubrechen verstanden.

Es kommt für die wirthschaftliche Entwickelung der Nation wirklich nicht darauf an, daß man „volkswirthschaftliche Schulen" gründet und daß die Lehren derselben dann ex cathedra mit dem Anspruche auf Unfehlbarkeit vorgetragen werden; das akademische Gezänke, die gelehrten Kopfflechtereien, die gegenseitige Verketzerung, welche mit einem solchen Schulstreit verbunden sind, werden von der großen Mehrheit derjenigen, die sich mit volkswirthschaftlichen Dingen befassen — und das ist eine Mehrheit, welche die kleine Minderheit der „gelehrten Volkswirthe" um das Hundert- und Tausendfache übertrifft — am liebsten vermißt. Wer die Verhandlungen der volkswirthschaftlichen Kongresse und der vorjährigen Eisenacher Konferenzen mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, der wird die Ueberzeugung erlangt haben, daß die Rufer im Streit denn doch sehr vereinzelt dastehen und daß zwischen den beiden extremen Minoritäten, die sich förmlich Etwas darauf zu Gute thun, ihre Ansichten möglichst schroff zu formuliren, als breite Basis für eine Vereinigung zum praktischen Zusammenwirken sich eine überwältigende Mehrheit zusammengefunden hat, welche mehr Werth auf das Allen gemeinsame Streben nach Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände der Nation als auf die trennenden Punkte der verschiedenen „Systeme" legt, die zu akademischem Gebrauche der Eine oder der Andere sich zurecht gemacht hat. Es ist daher ein gemeinsames Tagen der im vorigen Jahre in zwei Lager getheilten Volkswirthe älterer und neuerer Schule nicht bloß unter dem Gesichtspunkte, daß dadurch zu einer fruchtbringenden Diskussion Gelegenheit gegeben wird, zu wünschen, sondern auch, um den Männern extremer Ansichten die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie wirklich mehr aus persönlicher Auffassung heraus als auf Grund sachlicher Erwägungen über das, was dem gemeinen Nutzen frommt, gegeneinander, die Unversöhnlichkeit der Prinzipien" ins Feld führen. Es handelt sich bei derartigen Diskussionen nicht darum, daß aus demselben der eine als „Sieger", der andere als „Besiegter" hervorgeht, sondern um die Vereinigung aller derer, welche durch ein gemeinsames Streben zum Besten des Gemeinwohls sich verbunden fühlen, zum gemeinsamen praktischen Wirken. Wenn die Männer extremer Ansichten erst eingesehen haben werden, daß zwischen ihnen ein breiter Strom dahinfluthet, der unbekümmert um die Streitworte, die von einem Ufer zum andern hinüberschallen, seine Bahnen zieht, so werden sie nicht lange mehr bei ihrem Streit beharren, sondern, die Redlichkeit des Strebens sich gegenseitig bezeugend, mit dem Strome gehen und von seiner bewegenden Kraft für das Gemeinwohl Nutzen zu ziehen suchen. (BAC.)

Der militärische Korrespondent der „Allgem. Ztg. beschäftigt sich in einem zweiten Artikel (vgl. Nr. 64 d. Z.) mit den Einzelheiten der Umgestaltung des deutschen Festungswesens. Wir lassen denselben in Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes wörtlich folgen:

Die vollständige Sicherung unserer Küsten und großen Strommündungen ist, wie die Motive des Gesetzentwurfs mit vollem Rechte bemerken, ein Erforderniß von besonders großer Dringlichkeit.

Zwar besteht auch heute noch das alte delphische Orakel zu Recht, welches Athen von hölzernen (d. h. schwimmenden) Mauern beschützt wissen wollte, und wir dürfen überzeugt sein daß die erste seefahrende Nation der modernen Welt, die englische, sich hinter bloßen Küstenbefestigungen allein nie und immer sicher fühlen würde. Auch halten wir es für selbstverständlich daß ein Reich von der Macht und der Bedeutung des Deutschen, dessen Handelsmarine außer der englischen keiner andern nachsteht, auf den Besitz einer entsprechenden Kriegs-Flotte nicht verzichten könne. Allein die bisherigen Schwierigkeiten bei der Beschaffung einer solchen dürften wohl jedermann die Augen darüber geöffnet haben daß nicht nur Geld, sondern auch viel Zeit und Mühe für dieselbe geopfert werden muß. Ein oder zwei Dezennien — dies wird jetzt wohl auch den Sanguinikern klar geworden sein — müssen zum mindesten noch darüber hingehen, und eine Zeitlang wird wohl noch der „Kladderadatsch" Recht behalten, der das Marineministerium zu Berlin als eine gackernde Henne darstellt, welche ängstlich am Rande des Wassers hin- und herläuft, in welchem die von ihr ausgebrüteten Entlein „Wilhelm", „Kronprinz", „Friedrich Karl" lustig umherschwimmen. Der großartige Gährungs- und Umwandlungsprozeß aber, von welchem ganz Europa seit 1848 ergriffen ist, läßt es zum mindesten sehr fraglich erscheinen ob uns noch ein volles Menschenalter hindurch Muße gegönnt sein wird die Versäumniß dreier langen Jahrhunderte gutzumachen, und wieder, wie zu Zeiten des Hansabundes, ein seetüchtiges Volk zu werden, und die Nordsee, welche die Engländer noch heut in Erinnerung jener glorreichen Tage „the German Sea" nennen, wirklich wieder als ein deutsches Meer in Besitz zu nehmen.

Einstweilen ist der Schutz unserer Küsten, namentlich der Elbe- und Wesermündungen und der reichen mächtigen Handelsstädte die an denselben herangewachsen sind, unsere erste dringendste Pflicht und zunächst nur durch Uferschutzbauten zu bewerkstelligen.

Wir haben nur ein Hamburg und ein Bremen; wer weiß wie nahe im Jahre 1870 diesen herrlichen Emporien des deutschen Handels die Zerstörung gestanden ist? Daß es den französischen Geschwadern damals an Kohlen, den Offizieren derselben an Ortskenntniß, vielleicht auch an Entschlossenheit gefehlt hat, mögen wir dem Himmel danken, der es gut mit uns meinte; können wir sicher sein, daß diese Verhältnisse ein anderesmal sich wiederholen, daß nicht vielleicht der französischen Unerfahrenheit dänische oder russische Orts- und Sachkenntniß zu Hilfe kommen.

Von solchen Erwägungen, deren Gewicht sicherlich nicht verkannt werden darf, ließ sich die Reichsregierung leiten, als sie in dem vorliegenden Gesetzentwurfe für Friedrichsort (Kiel) und Sondenburg-Düppel je 2 Millionen, für die Befestigung der Elbe- und der Wesermündungen je 5 Millionen, und für Wilhelmshaven, das deutsche Cherbourg, welches einst die ganze Kriegsflotte Deutschlands aufnehmen wird, 10 Millionen Thaler beanspruchte; von allen Forderungen wird keine gerechtfertigter sein als diese:

Was nun die Verhältnisse der einzelnen Festungen betrifft, so nimmt unter denselben in jeder Hinsicht Köln, für dessen Ausbau die bedeutende Summe von 9,159,000 Thlrn. präliminirt ist, den ersten Rang ein.

Drei größere detaschirte Forts a 60,000 Thlr., 9 kleinere a 450.000 Thlr., 7 größere Zwischenbatterien a 120,000 Thlr., 7 kleinere a 60,000 Thlr., alle durch Wege und unterirdische Telegraphenverbindungen mit einander communicirend, sollen Köln in eine Festung erster Größe umwadeln, welcher der Rang unmittelbar nach Metz gebühren wird.

Die jetzige Enceinte, welche der Entwicklung der reichen mächtig aufstrebenden Stadt die peinlichsten Schranken zieht, soll bekanntlich cassirt und durch eine neue Umwallungslinie ersetzt werden, deren Entfernung von der Stadt hinreichend groß ist um auch dem raschersten Wachsthum derselben nicht mehr hinderlich zu sein.

Die Kosten dieser Operation, welche selbstverständlich sehr beträchtlich sein werden, tragen der Militärfiskus, die Stadt und die aus der Erweiterung des bisherigen Rayons besonders Nutzen ziehenden Eisenbahngesellschaften gemeinschaftlich; ersterer wird vermuthlich seinen Antheil durch den Verkauf der alten Wälle, welche als Bauplätze und Fabrikterrains einen enormen Werth repräsentiren, vollauf zu decken vermögen.

In gleicher Weise wie Köln enthalten detaschirte Forts und werden dadurch zu „großen Waffenplätzen" erhoben: Ulm, Spandau, Küstrin, Posen, Thorn und Königsberg. Auch für Mainz, das von jeher schon als eine der größten und stärksten Festungen Deutschlands galt, ist die Anlegung eines neuen detaschirten Forts mit einem Kostenaufwande von 600,000 Thlrn. in Aussicht genommen außerdem auch eine Erweiterung der bisherigen Enceinte nach dem Gartenfelde zu, deren Kosten die Stadt selbst aufgebracht hat.

Die für Ulm projektirten beiden Forts (zusammen 1 Million Thaler) sind dazu bestimmt zwei Punkte des Vorterrains zu decken, welche bei der heutigen Tragweite der Geschütze besonders exponirt sind, und von einer Belagerungsarmee geradezu als Stützpunkte gegen die Festung selbst benutzt werden könnten.

Spandau ist zwar bei seiner zentralen Lage, fast in der Mitte der preußischen Monarchie, als Festung von geringerer Bedeutung als die oben angeführten; allein die Anhäufung der wichtigsten, theilweise unersetzlichen Militär-Etablissements (namentlich der Geschützgießereien) läßt den Schutz der Stadt vor einem feindlichen Bombardement sehr wünschenswerth erscheinen, welchem Bedürfniß durch die Anlegung vier detachirter Forts mit einem Kostenaufwande von 2,400,000 Thlrn. Genüge geleistet werden soll. Ein vollständig ausreichender Schutz erfordert übrigens noch die Ausführung weiterer Bauten, welche jedoch in Friedenszeiten die berechtigten Verkehrsinteressen der naheliegenden Reichshauptstadt allzu sehr beeinträchtigen würden. Da eine Bedrohung Spandaus aus dem oben bereits erwähnten Grunde wohl stets nur längere Zeit nach ausgebrochenem Krieg eintreten kann, verzichtet die Kriegsverwaltung auf deren sofortige Herstellung; sie glaubt

bei der heute so weit vorgeschrittenen Technik auch noch während des Krieges die nöthigen Arbeiten in provisorischer und trotzdem genügender Weise bewältigen zu können.

Küstrin, obwohl vermöge seiner Lage am Einfluß der Warthe in die Oder und als Knotenpunkt wichtiger Kommunikationslinien von hervorragender Bedeutung, ist doch in Bau und Anlage veraltet, und würde in seinem jetzigen Zustand einem ernsthaften Angriffe nicht gewachsen sein. Es wird daher eine vollständige Umwandlung dieser Festung durch den Bau von sechs vorgeschobenen Forts beabsichtigt, deren jedes durchschnittlich auf 600,000 Thlr. veranschlagt ist.

Die Bedeutung der Festung Posen für den Fall eines Krieges mit Rußland oder die allerdings ziemlich weit entfernte Eventualität eines siegreichen polnischen Aufstandes springt von selbst in die Augen; auch ist die Anlegung detaschirter Forts nothwendig (4 größere à 600,000 Thlr. und 4 kleinere à 450,000 Thlr.) um die Festung den Ansprüchen der modernen Kriegführung gemäß umzugestalten.

Für die Befestigung des außerhalb der Werke gelegenen Bahnhofs haben die Verwaltungen der in Posen einmündenden Eisenbahnen vertragsgemäß 500,000 Thlr. zu bezahlen.

Thorn ist außer Marienburg bis jetzt der einzige feste Weichselübergang; zu seiner Verstärkung sollen 5 größere Forts à 600,000 Thlr. und 2 kleinere à 450,000 Thlr. gebaut werden.

Königsberg, die wichtigste Stadt der preußischen Monarchie, im Fall eines unglücklichen Krieges mit Frankreich der letzte Zufluchtsort und gleichzeitig das erste Angriffsobjekt für einen vom Nordosten kommenden Feind, erheischt zur Vollendung der Stadtumwallung zwischen den beiden Armen des Pegelflusses noch eine Summe von 700,000 Thlrn. und zur Sicherung der innern Festung 6,000,000 Thlr. für 4 größere und 7 kleinere detachirte Forts.

Hiermit ist die Liste der nach dem Entwurfe durch die Anlegung von Vorwerken zu „großen Waffenplätzen" gestempelten Festungen geschlossen.

Die kleinern derselben, die im Verzeichnisse unter Nr. 12—18 aufgeführt sind, erhalten größtentheils nur Verstärkungen der schon bestehenden fortifikatorischen Anlagen, und Vorrichtungen zur Absperrung der nach dem Binnenlande führenden Wasserstraßen.

In Rastatt hatte die großherzoglich badische Regierung in den Jahren 1866 und 1869 diejenigen fortificatorischen Arbeiten aus eigenen Mitteln ausführen lassen welche preußische Ingenieurofficiere zur Erhöhung der Vertheidigungsfähigkeit des Platzes als unumgänglich nothwendig bezeichnet hatten. Schon im Jahr 1867 war ihr jedoch von der preußischen Regierung die Zusicherung ertheilt worden, daß diese im allgemeinen Interesse aufgewendeten Kosten nach dem Eintritte des Großherzogthums in den Norddeutschen Bund matricularmäßig vertheilt werden würde; an seiner Stelle wird nun das Reich die übrigens nicht bedeutende Sume (43,000 Thlr.) übernehmen.

Die Befestigungen Sonderburg-Düppels sind nur in provisorischer, keinen Halt mehr versprechender Weise angelegt; es wird beabsichtigt ein großes Werk, nördlich von Sondenburg belegen, auszubauen, welches die ganze Position beherrscht.

An der Elbemündung waren bei Cuxhaven und Stade die Arbeiten eben begonnen worden als der Krieg mit Frankreich ausbrach, und der drohende Angriff der französischen Flotte dazu nöthigte dieselben aufzugeben und so rasch als möglich für eine nothdürftige Vertheidigung des Elbe-Einganges durch Strandbatterien, Torpedos u. dgl. zu sorgen. Für die Vollendung der Werke von Cuxhaven sind 1,663,000 Thlr. für die bei Stade 682,000 Thlr., und außerdem für zwei Sperrungen, welche bei der großen Breite und den heftigen Ebbe- und Fluthströmungen sehr schwierig anzulegen sein werden, 50,000 Thlr. gefordert.

Die Verhältnisse der Wesermündung waren beim Beginn des Krieges den eben geschilderten ähnlich; zur Vollendung der Befestigungen auf beiden Seiten des Flusses sind noch 4 Forts und ein Aufwand von beinahe 4 ½ Millionen Thlrn. erforderlich.

Die Marine-Etablissements von Wilhelmshaven müssen absolut vor einem Bomberdement von der Seeseite her geschützt werden, welches ein durch die Jade eindringendes feindliches Geschwader versuchen könnte. Eine weit vorgeschobene Vertheidigungslinie (Kosten 4,000,000 Thlr. wird diesen Zweck erfüllen. Auf der Landseite sollen zum Schutze gegen dieselbe Gefahr detaschirte Werke und Inundationsvorrichtungen mit einem Aufwande von 3,260,000 Thlrn. hergestellt werden.

Aus den Motiven Gesetzentwurfes dürfte noch hervorzuheben sein, daß die Kriegsverwaltung nicht beabsichtigt sofort die Werke der eingehenden Festungen mit großem Aufwande zu schleifen; sie will sich damit begnügen, die Thorpassagen zweckmäßig zu erweitern und das übrige der Zeit und dem Erweiterungsbestreben der betreffenden Städte überlassen — oder, weniger diplomatisch ausgedrückt, die Kosten der Einebnungsarbeiten anderen zuweisen, und mit dem Verkaufe des Festungsterrains ein möglichst großes Stück Geld verdienen. Die Bemerkung daß eine solche Veräußerung nur insoweit erfolgen soll als es zur Deckung der Schleifungskosten erforderlich ist, während im übrigen das Eigenthum der nichtveräußerten Grundstücke an Preußen, als den bisherigen Eigenthümer, zurückfallen soll, wird hoffentlich im Bundesrath und Reichstag nicht ohne Widerspruch bleiben, und bei der definitiven Redaktion des Gesetzes entfernt werden; es will uns nicht als großmüthig, ja kaum als billig oder anständig erscheinen wenn Preußen diesen Vortheil für sich allein beanspruchen sollte, während die Reichskosten auszuführenden Arbeiten mit verschwindenden Ausnahmen, sich lediglich auf preußische Festungen beziehen, und also in unmittelbarster Weise einem preußischen Interesse dienen sollen auf.

Zum Schlusse fügen wird noch eine vielleicht nicht uninteressante Uebersicht der für die Beschaffung von Geschützen und Munition in den einzelnen Festungen angesetzten Beiträge bei.

1) Köln 1,300,000 Thlr., 2) Koblenz —, 3) Mainz 140,000 Thlr., 4) Rastatt —, 5) Ulm 80,000 Thlr., 6) Spandau 2,250,000 Thlr., 7) Küstrin 840,000 Thlr., 8) Posen 1,232,000 Thlr., 9) Thorn 892,000 Thlr., 10) Danzig —, 11) Königsberg 1,232.000 Thlr., 12) Glogau —, 13) Neisse —, 14) Memel —. 15) Pillau —, 16) Kolberg —, 17) Swinemünde 562,000 Thlr., 18) Stralsund —, 19) Friedrichsort 533,000 Thlr. 20) Sonderburg-Düppel 416,000 Thlr., 21) Elbenmündung 1,951,000 Thlr., 22) Wesermündung 2,061,000 Thlr, 23) Wilhelmshaven, 2,767,000 Thlr. 16,526,000 Summe Thlr.

Deutschland.

△ **Berlin**, 10. Februar. Es ist natürlich, daß die Staatsregierung den durch die Laskersche Rede angeregten Fragen die größte und ernsteste Aufmerksamkeit zuwendet, unrichtig aber ist es, wenn schon jetzt von bestimmten Beschlüssen gesprochen und behauptet wird, daß eine Disziplinar-Untersuchung gegen den Geheimen Rath Wagener bereits angeordnet sei. Zunächst wird wohl diesem Gelegenheit gegeben werden, sich den Laskerschen Anklagen gegenüber über das Sachverhältniß zu äußern. Erst nach dem Ergebniß dieser Erklärung werden wahrscheinlich die Entschließungen des Staats-Ministeriums erfolgen. Selbstverständlich kann man aber mit aller Zuversicht erwarten, daß die Regierung nichts vernachlässigen wird, um volle Aufklärung herbeizuführen und dem öffentlichen Bewußtsein in gebührender Weise Genüge zu thun. — In einigen Blättern wird des Gerüchts Erwähnung gethan, daß in diesem Jahre auch für den Reichstag eine längere Vertagung eintreten könne. Dies Gerücht ist nicht unbegründet. Es ist im Reichskanzleramte die Frage angeregt worden, ob es nicht angemessen sei, die Gesammtheit der Justizorganisations-Gesetze dem nächsten Reichstage im Entwurf vorzulegen, damit dieselben einer großen Justiz-Kommission zu gleichzeitiger und eingehender Vorberathung übergeben werden könne. Nach Erledigung der übrigen Arbeiten des Reichstages würde dann die Kommission in die zusammenhängende Berathung der Gesetz-Entwürfe eintreten und das Ergebniß ihrer Verhandlungen dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt vorlegen können. — Die telegraphische Nachricht der „Elberf. Ztg.", daß die Regierung damit beschäftigt sei, die Uebertragung der neuen Kreisordnung auf die westlichen Provinzen vorzubereiten, ist unrichtig. Selbstverständlich wird die Regierung erst den praktischen Erfolg der Ausführung des Gesetzes in den östlichen Provinzen abwarten, ehe sie an eine Erweiterung des Gültigkeitsgebietes gehen kann.

▱ **Berlin**, 10. Februar. [Kommissionen. Reichskriegsministerium, Zum Schulwesen.] In der heutigen Sitzung der Budgetkommission berichtete zunächst Graf Limburg-Stirum über den Etat des Staatsministeriums. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Stellung der Adlatus-Minister zu den Ministerien zur Sprache; es wurde hervorgehoben, daß diese Stellung jetzt eine noch so unklare sei, daß man erst Aufklärung über die Verhältnisse im Staatsministerium erhalten müsse; namentlich sei es unklar, wie das Stimmverhältniß im Staatsministerium jetzt sei. Der Regierungskommissar vermochte hierüber keine Auskunft zu geben. Der Referent konstatirte, daß die Adlatus-Minister die Gesetze nicht unterzeichneten, ob sie bei den Staatsministerial-Sitzungen mitstimmten oder nicht, sei ihm noch unklar. — Die auf den ersten vortragenden Rath bezügliche Position beantragt der Referent jetzt nicht zu erörtern, dagegen sei darauf Werth zu legen, diese Position als eine Direktorialstellung zu bezeichnen, die auch mit dem Wechsel des Ministeriums wechseln könne. Ein von einem Mitgliede gestellter Antrag, dem Ministerium zu empfehlen: in Erwägung zu ziehen, ob diese Stellung nicht in eine amovable umgewandelt werden könne, wurde als nicht opportun abgelehnt und der Antrag des Referenten angenommen. — Bei Tit. 5, Kap. 125 Emeritirte Elementar-Lehrer, beschließt die Kommission diese Position auf 50,000 Thlr. zu erhöhen, da die Regierung für die emeritirten Lehrer zu wenig thue und die Unterstützung derselben den Gemeinden überlasse, die dazu nur durch die Kürzung der Gehälter der aktiven Lehrer im Stande seien. Sämmtliche Ruhegehalte betragen jetzt 406,364 Thlr., von denen die Regierung bisher nur 13,000 Thlr.. trug. Es bezogen bis jetzt 226 Emeriten unter 50 Thlr., 625 von 50 bis 75 Thlr., 479 zwischen 75 und 100 Thlr., 696 zwischen 100 und 150 Thlr., 376 zwischen 150 und 200 Thlr. und 441 über 200 Thlr. Im Ganzen waren 2843 emeritirte Lehrer vorhanden, ihre Durchschnittspension betrug in den Regierungs-Bezirken Köslin 64 Thlr., Gumbinnen 69 Thlr., Trier 73 Thlr., Bromberg 78 Thlr., Marienwerder 80 Thlr., Münster 81 Thlr., Königsberg 83 Thlr., Koblenz 88 Thlr., Posen 89 Thlr., Stettin 108 Thlr., Aachen 112 Thlr., Potsdam 113 Thlr., Minden 115 Thlr., Hannover 116 Thlr., Frankfurt 118 Thlr., Oppeln 130 Thlr., Erfurt 132 Thlr., Danzig 135 Thlr., Siegmaringen 136, Köln 138, Kassel 142, Merseburg 145, Breslau 449, Magdeburg 152, Arnsberg 157, Liegnitz 159, Schleswig 163, Stralsund 179, Düsseldorf 186, Wiesbaden 259 und Berlin 309 Thlr. — Vor mehreren Wochen kursirte das Gerücht, daß es in der Absicht des Reichskanzlers liege, ein Reichskriegsministerium zu konstruiren, welchem die Leitung des gesammten Kriegswesens des deutschen Reiches übertragen werden solle. Von gut unterrichteter Seite wird uns diese Ansicht als durchaus irrthümlich bezeichnet und dabei hervorgehoben, daß in dem neuen in Vorbereitung befindlichen Entwurf eines Reichs-Militärgesetzes ausdrücklich die Bestimmung beibehalten wird, daß das preußische Kriegsministerium wie bisher die Leitung des deutschen Armee-Wesens übernimmt und daß auf Grund der Versailler Verträge die Kriegsministerien Baierns, Sachsens und Württembergs auch noch ferner bestehen bleiben.

BAC. **Berlin**, 10. Februar. [Zur Eisenbahndebatte.] Der Antrag, welcher vom Abg. Lasker auf Einsetzung einer Untersuchungskommission über das Eisenbahnkonzessionswesen eingebracht worden ist, war nicht zu umgehen, er war schon um deswillen nothwendig, weil, wenn irgendwo auch nur die Wahrheit der im Hause vorgebrachten Thatsachen angezweifelt werden sollte, gar kein anderer Weg möglich ist als der einer parlamentarischen Untersuchung. Eine solche hat eine ganz andere Bedeutung als etwa eine Kriminal-Untersuchung oder eine Untersuchung, welche die Regierung für sich anstellt. Bei einer Kriminaluntersuchung muß vor Allem auf einen strikten Beweis gesehen werden. Es ist bekannt genug und es liegt darin gerade die Sicherheit, welche das Recht gewährt, daß hier eine kleine äußere Form schon genügt, um zu einem Ausspruch zu führen. Es giebt nach dem Worte des Strafgesetzbuches nur ein „Schuldig" oder „Nichtschuldig". Die parlamentarische Untersuchung dagegen hält sich bloß an die großen moralischen Resultate einerseits und andererseits an die praktischen Folgen, welche an diese Resultate sich knüpfen. Auch eine Untersuchung, welche die Regierung für sich allein anstellt, leistet nicht dasselbe wie eine parlamentarische Untersuchung; sie hat zwar in dem amtlichen Apparate ein viel größeres Hilfsmittel; dagegen entbehrt sie wiederum des Zuströmens von Material, welches aus dem Volke freiwillig sich darbietet, wie der Biegsamkeit, welche die überwiegend moralische Natur der parlamentarischen Untersuchung ergiebt. Richtig ist freilich, daß auch die parlamentarische Untersuchung der Ergänzung durch die Regierung bedarf und zum Theil der Wirksamkeit entbehrt, wenn die Regierung ihre Mitwirkung versagt; sie führt nur dann zu einem Ergebniß, wie es im Interesse des Landes gefordert werden muß, wenn beide, Regierung und Volksvertretung, zusammenwirken. Das ist auch die Bedeutung des Antrages auf Einsetzung einer Untersuchungs-Kommission; denn es ist kaum zu erwarten, daß die Regierung diesem Antrage widerstreben sollte, da sie ja absolut dasselbe Interesse wie die Volksvertretung hat, daß die Wahrheit zu Tage trete. Sollte die Regierung wider Erwarten dem Antrage sich widersetzen und bei der Ausführung des Beschlusses ihre Mitwirkung verweigern, so müßte das Haus die Untersuchung auf eigene Hand unternehmen und zusehen, wie weit es dabei kommt. So viel Material scheint ganz sicher vorhanden zu sein, um die Regierung, sei es auf Grund der bisher geführten Verhandlungen zu noch weiter gehenden Ermittelungen moralisch zu zwingen, sei es zur Aufgabe des Systems, über welches dem Lande Beispiele im Detail gegeben werden können, zu nöthigen. Daß im Lande wirklich Unzufriedenheit mit diesem System vorhanden ist, dafür strömen von allen Seiten Beweise herbei, und es kommt nur darauf an, daß die Regierung nicht etwa glaubt, sich dem noch entgegensetzen zu können, was die öffentliche Meinung fordert. Bei der heutigen Stimmung ist ja gar nicht daran zu denken, daß irgendwo im Abgeordnetenhause die Absicht vorhanden ist, einen Gegensatz zwischen Regierung und Volksvertretung herbeizuführen; darum sollte man aber auch von Seiten der Regierung möglichst bald Schritte thun, welche klar stellen, daß nicht auf ihrer Seite etwa die Absicht besteht, auf die Herbeiführung eines solchen Gegensatzes zu den Zwecken, welche die Volksvertretung ins Auge faßt, hinzuwirken. (Mit dieser Auslassung der nationalliberalen ist die obige △-Korrespondenz zu vergleichen, welche die Ansicht der Regierung zum Ausdruck bringt. — Red. d. Pos. Z.)

Richard Wagner in Berlin.

Eine solche Gesellschaft hatte das Berliner Konzerthaus in der Leipzigerstraße noch nicht gesehen, selbst nicht an dem Abend des Dilettantenkonzerts im letzten März, wie diejenige, welche sich am 4. Februar in seinem Zugang drängte! Dieser an sich schon so schmale Pfad war durch eine seiner ganzen Länge nach dazwischen gezogenen Wand noch auf die Hälfte seiner sonstigen Breitendimension reduzirt worden. Sie sollte, wenn nicht die Böcke von den Lämmern, doch die Allerhöchsten, höchsten, und exzellenten Ankömmlinge von der großen Masse der nur hoch und hochwohlgebornen und hochbesteuerten sondern, welche demselben Ziele zustrebten, eingepfercht in diesen engen Darm wie Wurstfleisch in seine Hülle. Berlin, eine der musikfreundlichsten und am meisten musikübenden Städte Deutschland's besitzt auch nicht eine einzige irgend genügende anständige Musikhalle wie Städte von nicht dem zehnten Theil seiner Einwohnerzahl sie aufweisen. — Das große Ereigniß, um welches es sich handelte, ließ alle diese Plagen leichten Muthes ertragen. Im Saal des Meding'schen Konzerthauses sollte heute Richard Wagners Konzert zum Besten des Bayreuther Unternehmens stattfinden. Es bedurfte nicht einmal der agitatorischen Thätigkeit der vortrefflich organisirten Armee des großen Musikpropheten, um die gut situirte Gesellschaft Berlins zum Besuch dieses Konzertes anzustacheln und zwar um jeden Preis. Ja, dieser war für die bisherigen berliner Gebräuche hoch genug gegriffen. Aber gerade seine Höhe mehrte das Verlangen des Zutritts, statt dasselbe zu dämpfen. Sämmtliche Logen zu 10, sämmtliche Saalplätze zu 5, sämmtliche Arkadenplätze zur Seite des Saales für 2 Thlr. waren vergriffen.

Alle Feindschaft, alle Verlästerungen und leidenschaftliche Bekämpfung durch die Gegner, alle schwer wiegenden eigenen Fehler haben nicht vermocht, die die Geister der Menschen beherrschende Macht des seltenen Mannes einzuschränken, nicht einmal ihr stetes Anwachsen zu verhindern. Die Zahl seiner Bekenner, seiner streitbaren Fanatiker, seiner opferfreudigen Priester und Priesterinnen mehrt sich von Jahr zu Jahr und reicht nun so weit die deutsche Zunge klingt. Erobernd von innerhalb der vaterländischen Grenzen hat er längst die Alpen überschritten und dringt siegreich vor in der Heimath des bel canto und Rossini's selbst.

An allen bedeutenden Wirkungen, welche von einem Menschen ausgehen, hat das Selbstvertrauen, der unbedingte Glaube an die eigne Mission und wunderthätige Begabung einen mächtigen Antheil. Aber diese allein thuns nicht. Das große positive Vermögen und Können, bevorzugte schöpferische Natur und Geistesart müssen mit und bei dem Selbstgefühl und Glauben sein, wenn derselbe die Berge versetzen, die Seelen zwingen, die Heiden bekehren, die Welt auf den Kopf stellen soll. Die Stimmen, welche solche wirkliche Kraft dem Propheten der neuen musikalischen Lehre abstreiten wollen, einst ein großer lauter Chorus, werden immer schwächer, vereinzelter, wagen sich immer schüchterner hervor.

Vom Willen, den Traum seines Lebens zu verwirklichen und dem festen Glauben an das Gelingen seines Thuns wie an die Alles überragende Größe und Wichtigkeit desselben für die Kulturentwicklung der Menschheit, zunächst der Deutschen, getragen und erfüllt, zieht Wagner seit einiger Zeit durch die Städte des Vaterlandes. Er will werben für die thatkräftige Theilnahme und Förderung seines bayreuther Unternehmens und gleichzeitig durch eignes Hören, Sehen und Prüfen, sich mit den Kräften bekannt machen, welche an den deutschen Opernbühnen gegenwärtig in Thätigkeit sind, und von ihm einst zur Durchführung des Musikdramas herangezogen werden könnten.

Mit dem, was ihm an solchen Kräften die deutsche Reichshauptstadt zu stellen vermag, ist Wagner genügend vertraut. Niemann und Betz, die sangesmächtigen Träger seiner größten musikalischen dramatischen Schöpfungen, sind ihm wohlbekannt und immer erprobt befunden, wo und wann er ihrer bedurfte. Der Zweck seines Hierseins konnte mithin nur der sein, den Eifer der Freunde zu neuen und vermehrten Anstrengungen anzufeuern und gleichzeitig die Zahl der Gemeindeglieder zu vermehren. Wenn er nach Berlin kommt, so geht es ihm nicht wie Paulus in Athen. Er hat weder den Zorn noch das Gespött der Heiden zu fürchten; eine hingebend begeisterte treue Schaar umringt ihn, bildet seine Wache und wirft ihm Kränze, und der Gott, welchen er den noch Unbekehrten predigt, ist auch diesen längst nicht mehr „der unbekannte Gott."

Aber er will und bedarf mehr noch als diese Menge der Getreuen. Er bedarf der Gunst der Macht; der Macht, welche er in seiner revolutionären Vergangenheit gekränkt und beleidigt, die schwer vergißt und verzeiht. Ein andrer Hebel als dieser Kunst allein ist da anzusetzen; und für ihn gilt es einen festen Punkt zu gewinnen. Wagner bot sich derselbe im Hause des köngl. Hausministers Baron v. Schleinitz.

Die Gattin desselben, geb. v. Buch, eine der graziösesten, geistreichsten, und kunsttüchtigsten Frauen der preußischen Aristokratie, Meisterin des Klavierspiels, das sie unter Tausig's Leitung studirte, unter den Formen der elegantesten Welt einen energischen Willen und eine für ihre Kunstideale ernst begeisterten Sinn bergend, ist es, welche ihm, in dessen Schöpfungen sie dieser Ideale Verkörperung sieht, eine mächtige Basis seiner Wirksamkeit auf die Mächtigen und Höchsten des Reiches begründet hat. Jederzeit bewies sie sich unermündlich thätig in der Agitation für ihn und seine Interessen, wie in der Propaganda für seine musikalische Kirche. Für die Ausbreitung jeder Art des Glaubens und der Kirche sind die Frauen immer als die wichtigsten Werkzeuge bewährt gewesen. Die „Alleinseligmachende" weiß davon zu erzählen und diesen Einfluß zu würdigen. Auch das Wagner'sche Musikdogma hat ihn erfahren. Von Frauenhänden hat man den kräftigsten Widerstand, hat man unbesieglich scheinende Hindernisse überwinden sehen, welche sich den Absichten des Propheten der neuen Lehre, grade in den höchsten und entscheidenden Stellen Berlin's entgegenstemmte.

Der ritterliche Generalintendant der königl. Schauspiele ist zu rücksichtslos in Wort und Schrift von jenem traktirt worden, als daß er dessen Person und Plänen eine besonders warme Sympathie entgegen bringen könnte. Dennoch wurde das große von Wagner dirigirte Konzert im königl. Opernhause und mit den Kräften derselben im Mai 1871 durchgesetzt. Bei der diesmaligen Anwesenheit Wagner's scheint ein solcher Kompromiß zum zweiten Male nicht ausführbar ge-

— Der Kaiser hat für das Siegess- und Minnesänger-Denkmal zu Alt-Rotenburg in Württemberg dem sülchgauer Alterthumsverein 1000 Gulden die Königin Elisabeth 200 Gulden geschenkt.

— Nach einer offiziösen Meldung wird Geheimrath Wagener „nicht den Etat des Staatsministeriums persönlich vertreten können, da er noch immer ans Zimmer gefesselt ist und seine Krankheit eine eingreifende Kur erfordert." Es will uns scheinen, daß ein so schwer beschuldigter Beamter, bis zur Widerlegung der Beschuldigungen, auf keinen Fall seine Funktionen fortsetzen dürfte, auch wenn er nicht durch Krankheit daran verhindert wäre.

— Die wieder auftauchende Nachricht von einer Versetzung des Ober-Präsidenten v. Münchhausen zu Stettin als Ober-Präsident von Sachsen, kann die „Kr. Z." auch jetzt als irrthümlich bezeichnen.

— Der Abgeordnete Ziegler spricht für die zahlreichen Beweise von Theilnahme, welche ihm bei der Feier seines 70. Geburtstages von vielen Seiten zugegangen, öffentlich seinen Dank aus.

— Professor Theodor Mommsen hat sich über Straßburg und Nizza nach Rom begeben, um dort sein vierzigjähriges Studium der altitalienischen Sprachen zum Abschluß zu bringen.

— Wir lesen im „Journal de Paris:" „Am Donnerstag hat die französische Regierung mit einer zweiten Zahlung von 150 Millionen auf die vierte Milliarde begonnen. Diese Zahlung wird, wie diejenige vom 16., 17. und 18. Januar, vermittelst täglicher Abtragung von 50 Millionen, in drei Tagen vollzogen sein."

— Wie das „Deutsche Wochenbl." vernimmt, beginnen in diesen Tagen die einleitenden Verhandlungen über die Unterrichtsgesetzgebung, wobei auch die Pensionsverhältnisse der Volksschullehrer die gebührende Berücksichtigung finden werden.

— Zur Aufbesserung der Lehrergehälter schreibt die nationalliberale Korrespondenz wie folgt:

Ueber die Zusätze, welche zu den Etatspositionen für die Gymnasial- und Elementarlehrer von Seiten der Budgetkommission gemacht worden sind und welche für die ersteren 160—240,000 Thlr. — über die Ziffern ist noch nicht entschieden — für die letzteren 750,000 Thlr. betragen, ist zu bemerken, daß die Aussetzung der Entscheidung im ersten Falle keine andern Bedeutung hat, als daß noch nicht feststeht, welche von beiden Ziffern für die Erfüllung des Normaletats nothwendig ist. Das Prinzip ist, auch für solche städtische höhere Lehranstalten, bei denen die Stadt nicht im Stande ist, die Mittel zur Erfüllung des Normaletats aufzubringen, denselben aus Staatsmitteln zu ergänzen; über dieses Prinzip ist bereits entschieden. Es ist zwar nicht Sitte des Hauses, die Initiative zur Mehrausgaben zu ergreifen; niemals aber ist diese Sitte zu einem Dogma erhoben worden, wie seiner Zeit der Abg. v. Vincke es wollte, sondern es ist stets nur darauf hingestrebt worden, daß nur die äußerste Noth das Haus zur Ergreifen einer solchen Initiativ veranlassen dürfe. Diese ist aber bei den Lehrern vorhanden; bei den Gymnasiallehrern um der Gerechtigkeit willen, bei den Elementarlehrern um der materiellen Noth wegen, in welcher sie sich befinden. Das Dotationsgesetz kann nicht ohne Schulgesetz gegeben werden; das letztere aber ist bisher durch unsere politische Entwickelung aufgehalten worden. Inzwischen sind die Lehrer immer mehr u. mehr zurückgedrängt worden von dem Normalmaaße, welche für alle übrigen Beamten angelegt worden ist. Auch heute ist es noch nicht möglich nach bestimmten Prinzipien irgend etwas zu thun. Besonders ist mit Klarheit nachgewiesen worden, daß das System der Alterszulagen nach bestimmten Normen nur auf Grundlage eines Gesetzes sich verwirklichen läßt. Für die Zwischenzeit können der Regierung nur Pauschquanta gegeben werden und muß dieser überlassen bleiben, die Summe zu vertheilen; ausdrücklich aber ist ihr im Etat auferlegt worden, die Zulagen besonders älteren Lehrern zuzuwenden. Es ist damit schon Erhebliches erreicht. Wenn man nun auch noch weit davon entfernt ist, die gerechten Forderungen zu befriedigen, so werden die Lehrer doch daraus ersehen, daß bei der Volksvertretung, wie bei der Regierung der ernste Wille, ihnen zu helfen, vorhanden ist.

— In der letzten Sitzung der Eisenbahn-Kommission gab der Finanzminister die gewünschte Auskunft über die Frage, ob und in wie weit für die 120 Millionen-Anleihe auf den Antheil des preußischen Staats an der französischen Kriegskontribution gerechnet werden könne. Von den 5 Milliarden sind bis jetzt 3350 Millionen gezahlt und bleiben noch 1650 Millionen zu entrichten. Das Reich hat für die bisherigen Kosten des Krieges u. s. w. bereits verwendet 2700 Millionen; es hat also für jetzt noch über 650 Mill. Francs zu verfügen. Indessen hat das Reich noch große gemeinsame Ausgaben zu befriedigen, so werden bekanntlich für den Invalidenfonds 187 Millionen Thaler, für Festungen 68 Millionen Thaler gefordert worden. Zur Vertheilung an die Einzelstaaten werden schließlich wohl nur 700—800 Millionen Francs übrig bleiben. Mit Rücksicht hierauf beschloß die Kommission in § 3 des Anleihegesetzes zu den Worten: „Der Geldbetrag ist durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen aufzubringen" — hinzuzusetzen: „so weit er nicht aus dem preußischen Antheil an der französischen Kriegskontribution gedeckt werden kann", worauf schließlich das ganze Gesetz mit 13 gegen 5 Stimmen angenommen wurde.

— Nicht ohne Interesse für die finanzielle Lage Preußens und das materielle Wohl der Bevölkerung ist der Umstand, daß die Zahl der im Jahre 1873 zur Staatseinkommensteuer herangezogenen Personen diejenigen des Vorjahres 1872 um den vierten Theil übersteigt. Im Jahre 1872 sind herangezogen 16,500 Personen mit 1,424,000 Thlr. Im Jahre 1873 werden herangezogen 18,900 Personen mit 1,775,000 Thlrn., also rund 2400 Personen mit 350,000 Thlr. mehr. — Ein Reskript des Ministers des Innern vom Ende November v. J. ordnet an, daß alle Renten, die eine dauernde Rentenlast sind und aus Kassen der Unterverwaltung des Ministeriums des Innern gezahlt werden müssen, durch Kapitalszahlung abgelöst werden sollen, wenn sich die Empfänger mit dem zwanzigfachen Betrage (5 Prozent) begnügen wollen. Auch hieraus erhellt, daß der Staat über große Mittel zu disponiren hat.

— Die „Germania" erklärt sich gegenüber einer Bezugnahme auf die Verbindung des Bischofs Ketteler mit Lassalle für „ermächtigt zu erklären, daß der Bischof von Mainz in seinem ganzen Leben mit Lassalle nicht ein Wort gewechselt, denselben persönlich nicht einmal gekannt, geschweige denn einen religiösen Akt an ihm vollzogen hat. Die ganze Mittheilung ist rein aus der Luft gegriffen." Offenbar — meint die „N.-Z." — will dieses Dementi sagen, daß die Verhandlungen zwischen Lassalle und dem Bischof Ketteler brieflich geführt worden sind. Wie der Bischof sich hierbei gestellt und das Taufanliegen aufgefaßt hat, ist oft angeführt worden; ob es zur Taufe durch den Bischof selbst gekommen ist, vermögen wir im Augenblick nicht zu konstatiren. Das Ausführlichste über diese Angelegenheit findet man übrigens in der auf einem reichen brieflichen Material beruhenden Schrift von Bernhard Becker über Lassalle.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Der Redakteur Miarka dessen Name schon bei den Unruhen in Königshütte vielfach genannt wurde, und der neuerdings wegen Verurtheilungen für Majestätsbeleidigungen und wegen seiner Unterstützung durch einen königlichen Kammerherrn in den öffentlichen Blättern besprochen wird, ist in den Jahren 1871 und 1872 nicht weniger als sieben Mal verurtheilt worden, sechsmal von dem Kreisgericht in Beuthen O.-S., einmal von dem Kreisgericht in Rybnik. Zu Beuthen ist er am 6. Juni 1871 des Betruges überführt und deshalb zu einer Geldstrafe von 15 Thlr. event. zehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Wegen wiederholter öffentlicher Beleidigungen des Reichskanzlers und Anderer war er am 10. Juni 1872 zu zwei Monat Gefängniß verurtheilt, und in der zweiten Instanz wurde diese Strafe am 3. Dezember 1872 auf vier Monat erhöht, wogegen Miarka die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen hat. In einem andern Prozeß handelte es sich um ein Vergehen gegen die öffentliche Ordnung in drei Fällen, um Beleidigung Sr. M. des Kaisers in drei Fällen, um Beleidigung von Mitgliedern des Königl. Hauses und um öffentliche Beleidigung eines Pastors und zweier Lehrer. Das Urtheilt vom 28. Juni 1872 lautete auf vier Monate Gefängniß; in der Appellationsinstanz am 12. November 1872 wurde auf sechs Monate erkannt; das Urtheil schwebt noch in der Nichtigkeitsinstanz. Am 4. November 1872 wurde Miarka wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. oder 5 Tagen Gefängniß und am 18. November 1872 wegen wiederholter Uebertretung des Vereinsgesetzes zu 20 Thlr. Geldbuße oder 10 Tage Haft verurthielt; hiergegen hat die Staatsanwaltschaft appellirt; die Entscheidung des Appellationsgerichts in Betreff einer Verschärfung der Strafe ist noch nicht ergangen. Endlich erkannte gegen ihn das Kreisgericht in Rybnik am 5. August 1872 wegen Uebertretung des § 131 des Strafgesetzbuchs und (wie 2 Monate vorher in Beuthen) wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Monaten Gefängniß, worüber das Erkenntniß der Appellationsinstanz noch aussteht.

Die „Germania" berichtete, daß der Kammerherr Graf Ulrich von Schaffgotsch der Familie dieses Miarka eine Geldunterstützung gewährt habe. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir hinzufügen, daß diese Unterstützung in der Summe von 200 Thlr. bestand, welche der Generaldirektor des Grafen Schaffgotsch, Herr Erbs, auszuzahlen angewiesen wurde.

Ein Landsmann Miarka's, Henetzek, sagt in der Schlußnummer seiner Zeitschrift „Zwiastun górno śląski" mit Bezug auf Miarka, derselbe „betet für Geld, weint für Geld, wird sich gegen baare Bazahlung bis aufs Blut schlagen lassen, wie ein antiker Fechter." Er zitirt als Gewährsmann einen Gehülfen Miarka's, jetzt in Wieliczka wohnhaft, Namen Schweng. Es wäre auffällig, wenn auch ohne Erkundigung bei diesem die oben angeführten, in Schlesien landkundigen Thatsachen den hochgestellten Wohlthätern Miarka's unbekannt geblieben sein sollten.

Diese Veröffentlichung scheint Fürst Bismark veranlaßt zu haben.

— In Sachen Sydow dauern die Kundgebungen pro und contra fort. In den letzten Tagen haben 20 evangelische Geistliche aus der Provinz Schlesien eine Erklärung des Inhalts veröffentlicht, daß sie den von Dr. Sydow vertretenen Standpunkt der freien Schriftforschung als einen in der evangelischen Kirche vollberechtigten anerkennen und theilen. Die „N. St. Z." theilt mit, daß zwölf pommersche Geistliche an den Oberkirchenrath eine Eingabe gerichtet haben, in welcher sie erklären, mit dem Dr. Sydow auf demselben Boden der Ueberzeugung zu stehen, und daran die Bitte knüpfen, die gegen Dr. Sydow von dem brandenburgischen Konsistorium verhängte Amtsentsetzung wieder aufzuheben. Dagegen hat sich eine weitere Anzahl orthodox-pietistischer Geistlichen in Berlin, an ihrer Spitze die bekannten Herren Disselhof und der Missionsdirektor Wangemann, sich getrieben gefühlt, in einer an das Konsistorium der Provinz Brandenburg gerichteten Eingabe demselben ihren „wärmsten Dank" für sein durch die Absetzung Sydows nach der Ansicht jener Herren an den Tag gelegtes „treues, pflichtmäßiges Verfahren" ausdrücklich auszusprechen. — Auf die Ueberreichung der am 26. v. Mts. beschossenen Resolution der Gemeinde der neuen Kirche hat Dr. Sydow Folgendes erwiedert:

Meine hochgeehrten Herren! Sie geben mir durch den Ausdruck des Vertrauens und der Anhänglichkeit, den Sie mir als Abgeordnete einer zahlreichen Versammlung hochachtbarer Väter und Männer unserer Gemeinde bringen, eine große Stärkung für mein Gemüth. Eine um so größere, als ich weiß, daß jene Versammlung nicht, wie es leider oft so vorkommen mag, eine bestellte war, sondern aus der freien Bewegung der Theilnahme und evangelischen Ueberzeugung hervorgegangen. Ich hatte selbst bei der Hohen Behörde, die mich jetzt abgesetzt hat, eine gesetz- und ordnungsmäßige Befragung der Gemeinde beantragt, und mich bereit erklärt, sofort mein Amt niederzulegen, wenn die Gemeinde erkläre, daß ich in der Führung desselben ihr zum Anstoß gereiche. Die hohe Behörde hat in meinem Absetzungserkenntniß ausgeführt, daß dabei gar nichts hätte heraus kommen, denn wenn auch Patron, Vorstand, Gemeindekirchenrath und die Gemeinde, wie sich ja annehmen ließe, sich Alle für mich einlegten, so sei das die Folge eines Wohlwollens, was ich durch meine gemüthliche Heiterkeit und andere gute Eigenschaften, die mir nicht abgesprochen werden, in weiten Kreisen besäße, was aber hier gar keine Berechtigung hätte, da es sich hier um das Lehrbekenntniß der Kirche handle, worüber die Gemeinde gar kein Recht habe. Die Behörde setzt, was ich, meine Herrn, als etwas meinen Charakter Gravirdendes empfinde, hinzu, natürlich würde ich in meiner Kirchenvisitationspredigt Alles vermieden haben, was mich mit der orthodoxen Lehrer in Konflikt zeigte. An dieses Lehrbekenntniß sei aber eben so gut die Gemeinde und jedes Glied derselben gebunden. Das Kirchenregiment aber habe dasselbe aufrecht zu erhalten, und daher die Pflicht, einen untreuen und pflichtvergessenen Geistlichen, der von demselben abweiche, für die Gemeinschaft der Kirche unschädlich zu machen. Diese Unschädlichmachung ist der Zweck meiner Amtsentsetzung. Nun, meine Herren, Bibel und Kirchengeschichte lehren, daß dergleichen Unschädlichmachungen auf dem Gebiete des religiösen Ueberzeugungslebens grade das Gegentheil ihres Zweckes bewirkt haben. Als Bild für alle christliche Zeit steht wohl die Kreuzigung des Herrn selbst da, den der hohe Rath allerdings dadurch gründlich unschädlich zu machen meinte. Aber gerade aus den Verfolgungen des Christenthums entspringen seine höchsten Siege. Der alte Gamaliel erklärte sich als ein weiser Rathsherr gegen die Verfolgung der Apostel: „habe die Sache Wahrheit in sich, würden sie dieselbe nicht dämpfen, sie würden aber erfunden werden als Solche, die wider Gott streiten wollen." Meine Herren, ich bin wahrhaftig weit davon entfernt, meine geringe Person und das pflichtmäßige freimüthige Wort, das ich als rechtschaffener evangelischer Mann und Prediger gesprochen, jenen großen Ereignissen ebenbürtig zu halten. Aber im Kleinen bewährt sich dies Gesetz der moralischen Welt doch auch in meinem Fall. In der That scheint es, als sollte ich, — das Wort im Sinne der Behörde verstanden —, gerade durch meine Absetzung recht schädlich werden, denn nicht nur aus den Kreisen hiesiger naher Umgebung, sondern aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes und darüber hinaus gehen Erklärungen ein, welche bezeugen, daß mein einfaches und ungesuchtes Wort Tausenden und Tausenden auf der Lippe geschwebt habe. Ich gestehe Ihnen nun, daß nach meiner Ueberzeugung die Stellung, welche einer evangelischen Gemeinde nach obigen Anschauungen gegeben wird, gegen die unveräußerlichen Würden und Rechte der evangelischen Gemeinde, gegen die Gedanken des Evangeliums, gegen die Grundprinzipien der Reformation verstößt, deren Kinder wir sind, und deren Werk doch wahrhaftig nicht mit Luther abgeschlossen worden. Dächten wir uns die Behauptung als richtig, daß in den Bekenntnissen unserer Kirche die für immer abgeschlossene und allein selig machende Formel und Bedingung des Heils läge, so wäre es ja doch eigentlich die Pflicht des Kirchenregiments, allen zweifelerweckenden Gefahren wissenschaftlichen Studiums und Nachdenkens durch Einführung fester rechtgläubiger Kirchenpostillen und Agenden zu wehren und deren Gebrauch statt aller Wissenschaft und theologischen Bildung entweder protestantischen Kirchenseminarzöglingen oder Zivilanstellungsberechtigten durch eine bindende Dieninstruktion zu übergeben und dazu würden sich verständige und willige Organe finden, aber zuvörderst gehört dazu doch auch erst noch ein protestantischer Syllabus, und den wird die große evangelische deutsche Volksgemeinde nicht zulassen. Solche Stellung der Gemeinde dem Evangelium gegenüber haben die Apostel selbst nicht beansprucht. Der Größeste derselben schreibt der Korinthischen Gemeinde: „nicht daß wir Herren seien Eures Glaubens, sondern wir sind Gehilfen Eurer Freude." Nun, daß es Ihnen meine Herren wahrhaftig nicht zur

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

wesen zu sein. Die Erwägung des Kosten-Aufwands, das enormen Geldopfers, welches der Kasse der königl. Theaterverwaltung damit für die des bayreuther Musiktheaters der Zukunft zugemuthet wurde, muß wohl auch den Herrn Hausminister zu sehr geschreckt haben; man resignirte auf die Verlegung dieses Konzerts in's Opernhaus. Während dessen Gattin so ihre Wirksamkeit nach den hohen Regionen der berliner Gesellschaft hin richtet, arbeitet der berliner Wagner-Verein, an dessen Spitze glänzende Namen der hiesigen Kunst-Literatur und großen Finanz stehen, nicht minder eifrig und erfolgreich an der Bekehrung und Glaubenskräftigung der bürgerlichen Kreise unserer Stadt, der akademische Wagner-Verein speziell an der Gewinnung der Jugend für die gemeinsame Sache. Dabei geht die Verfolgung des nächsten praktischen Zweckes: jede Herbeischaffung möglichst reichlicher Peterspfennige zur Verwirklichung des bayreuther Unternehmens, Hand in Hand mit der Arbeit für die Ausbreitung des Bekenntnisses. — Die persönliche Ankunft des Meisters war daher für sehr verschiedenartige Schichten Berlin's ein höchst bedeutungsvolles Ereigniß. Indem der Komponist die Direktion bei der Aufführung seines Werkes übernimmt, tritt er in voller Eigenart seiner Persönlichkeit hervor, und in die intimste Beziehung zu seinem Publikum. — Und schwerlich besaß je zuvor ein schaffender Künstler die wunderbare Gabe und Kunst des Orchesterdirigirens in solchem Maße wie Wagner, der es versteht auf dem vielhundertköpfigen Instrument eines Orchesters und Chors, wie auf den Tasten eines Pianos zu spielen, und jede zarteste verborgenste Schönheit und Besonderheit des Werkes zu entbinden. Er erscheint am Dirigentenpult so sieghaft, so imposant in seiner Positivität und Energie, so künstlerisch fein, daß jedes von ihm dirigirte Stück eine Begeisterung seiner Hörer für ihn entzündet, wie sie sonst nur den großen Virtuosen zu lohnen pflegt.

Auch noch in einer zweiten Eigenschaft dachte er die berliner Gesellschaft durch sein persönliches Auftreten für sein Werk und sein Schaffen zu interessiren und zu erobern: als Vorleser der eigenen Dichtung. Mit der ganzen charakteristischen Fülle des Selbstbewußtseins hatte Wagner zu dem Akte dieser Vorlesung, ein Gleicher unter Gleichen, durch die unwiderstehliche Vermittelung seiner aristokratischen Schützerin und Priesterin die Spitzen der Macht in Staat und Gesellschaft in deren Salon laden lassen: den Kaiser, den Reichskanzler, die Minister, die großen Feldherren, die berühmten Meister der Kunst. Die Vertretung der Musik und der Literatur sollte dieser Mischung nur im äußersten Grade homöopathischer Verdünnung beigefügt werden. Den Journalismus zumal durften einzig die beiden bewährten Streiter der Wagnerschen ecclesia militans, Dohm, der Redakteur des Kladderadatsch und Georg Davidsohn, der Besitzer des Börsencourier, repräsentiren.

Der Kaiser und Fürst Bismarck nur ließen sich entschuldigen. Der Minister des Inneren und der der Finanzen, Feldmarschall Moltke und die anderen aber hatten einer Einladung von solcher Hand nicht widerstehen mögen. Fast drei Stunden lang hatten sie in Andacht der Vorlesung der Wagner'schen Textdichtung „die Götterdämmerung" zu lauschen, welche der Minister fast nur wie für sich, gleichgiltig gegen Wohl und Wehe, Verstehen oder Nichtverstehen seines Hörerkreises versunken in sein Werk gehalten hat. Nachdem die große Schaar der Geladenen aber, wie die Asen-Götter in der alten Sage, nach genossener Vorlesung von der Bildfläche verschwunden war, vereinte sich, wie das im Weltuntergang gerettete Geschlecht auf den grünen Wiesen der neuen Welt, der engere Kreis der Intimen um die goldenen Tafeln des Abendmahles der hohen Priester und Priesterinnen der Gemeinde.

Das Konzert aber war für alle Welt, die rechtzeitig sich um Billets gemeldet und diese bezahlt hatte. Wahrhaft bekenntnißtreue, infallibilistische Männer und Frauen hatten es sich nicht nehmen lassen, schon am Tage vorher und am Morgen des Konzerttages allen Proben beizuwohnen, in welchen der Meister sich sein neues, noch ungewohntes Instrument, die verstärkte Kapelle des Konzerthauses gefügig machte. Am Abend bot der Saal den glänzendsten Anblick: des Kaisers mit der Kaiserin, der Prinzessin Karl und anderer Mitglieder des Herrscherhauses in der reich mit Palmgewächsen geschmückten Mittelloge; der Hof, die gesammte Diplomatie — auch der Vertreter Frankreichs stand nicht an, mit Gattin und Töchtern Zeuge des Triumphes des großen Franzosenfeindes zu sein — die hohe Aristokratie trotz der Trauer, welche ihre Damen in Schwarz hüllte, Wagners Gattin in der Seitenloge, die Baronin Schleinitz neben ihr, im Saal und in den Seitengängen ein großer Theil der Schönheit, Kunst und Bildung von Berlin.

Es ist kaum zu bezweifeln, nach dem, was Wagner bisher in Berlin möglich gemacht, daß es ihm gelingen wird, seine Hoffnung, in der Kaiserstadt festen Fuß zu fassen und tonangebend zu werden, in Erfüllung zu bringen. Für eine Willenskraft, wie die seine, bestätigt sich immer Napoleons I. Wort: „l'impossible c'est le mot d'un fou."

H. v. G.

Politische Dichtung.

Das verächtliche „Pfui!" und das Epitheton „garstig", mit dem Goethe die politischen Gedichte brandmarkte, hat bekanntlich die modernen Poeten nicht abgeschreckt, in den Fußtapfen Huttens zu wandeln, und es sind wahrlich nicht die schlechtesten Verse, die in Deutschland nach dieser Richtung produzirt worden sind. Ernst v. Bothmer hat sich gleichfalls die Devise: „Ich hab's gewagt!" gewählt, und es ist nicht Mittelgut, was er in seinen politischen Dichtungen bringt, sondern nach Form und Inhalt Tüchtiges, das nicht mehr in den Kinderschuben einer peinlichen Mache läuft, und schon die volle Mannesreife verräth. Von seinen Sonetten möge folgendes als Probe dienen:

„Jüngst fiel mir's ein, im Thierreich anzupochen,
Was dort man wohl vom neuen Reiche lehre,
Was tadle noch, eventuell begehre;
Da ist, wie folgt, zu Protokoll gesprochen.
Der Schneck bemängelte: Zu schnell gekrochen!
Der Esel, daß man's Pergament nicht ehre;
Das treue Schaf, daß man zu häufig scheere;
Die Eule, daß Ruinen abgebrochen;
Der Has': Ich fiele gleich vor Schrecken todt um
Sollt' ich im Pulverdampfe exerziren!
Die Sau, nur grunzend, wandte sich im Koth um.
Jedoch der Leu, geliebt von allen Thieren
Als unterthänigst ihn ich bat ums Votum,
Sprach freudig: Solch ein Reich möcht' ich regieren."

Tagesübersicht.

Posen, 11. Februar.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom vorigen Freitage werden fast in allen deutschen Zeitungen besprochen. Einzig die „Kreuzztg." beobachtet ein Schweigen, was nicht nur erklärlich ist, sondern sogar Anerkennung verdient. Es ist jetzt ziemlich ein Jahr her, als das feudale Organ von oberoffiziöser Stelle gelegentlich der Schulaufsichtsdebatten bitter verhöhnt wurde, daß es der „geschickten Leitung" in neuerer Zeit entbehre, unter welcher die „Kreuzzeitung" früher so große Verdienste sich erworben habe. Der Chefredakteur des feudalen Blattes wurde in Folge jenes Angriffes schwer krank und schied dann aus seiner Stellung. Am vorigen Freitag konnte er etwas von Genugthuung empfinden, indem allerdings die „Geschicklichkeit" des ehemaligen so „verdienten" Leiters der „Kreuzzeitung" in ihrer ganzen Vielseitigkeit beleuchtet wurde. Jetzt schlägt die „Nordd. Allg. Ztg." den schützenden Mantel um den vormaligen Kollegen der Herren Goedsche und Genossen. Sie ist das einzige uns zu Gesicht gekommene Blatt aus ganz Deutschland, welches für das Auftreten des Herrn Abgeordneten Lasker Worte des Tadels hat, wie sie auch schon vorher eine Sprache führte, welche den Wunsch, die öffentliche Korruption zu bemänteln, deutlich erkennen ließ. Denn dieser Wunsch gab sich kund, wenn Hrn. Lasker in dem offiziösen Organ gerathen wurde, er möge doch in seinen Umgebungen mit Enthüllungen anfangen. Dieser Rath war nicht zeitgemäß und sofern er gerade an die betreffende Stelle gerichtet wurde, sehr überflüssig. Herr Lasker hat laut proklamirt, daß das Wohl des Ganzen ihm so hoch stehe, daß von seiner Wahrung selbst die Möglichkeit, Parteigenossen zu kompromittiren, ihn nicht abhalten könne.

In der Schweiz rasselt es von Hieben und Gegenhieben, welche die Kurie und die Regierungen austauschen. Kein Tag vergeht, ohne daß die Fechter ihre Position wechselten und sich mit aller Schärfe zu Leibe gingen. Der Vatikan stößt die bürgerlich-politische Gesellschaft vor den Kopf und der Staat wirft den römischen Feind aus seinen Tempeln hinaus. Der Domsenat des Bisthums Basel hat sich mit Berufung auf das kanonische Recht geweigert, einen Bisthumsverweser zu wählen; die Folge ist, daß nun die Kantone auch das Domkapitel abberufen und selbst einen Bisthumsverweser wählen, der gegenüber dem Vatikan blitzeblitzt ist, und damit haben die fünf Kantone vollständig mit Rom gebrochen. Die infallibilistische Geistlichkeit geräth nun ebenfalls in eine Zwickmühle, da die Regierung von Bern ihr jeden Verkehr mit dem abgesetzten Bischof sofort untersagt hat; sie wird denselben zum größten Theil nichtsdestoweniger fortsetzen und in Masse durch den berner Appellations-Gerichtshof abberufen werden. So wird mit dem ganzen infallibilistischen Klerus aller Rangstufen aufgeräumt und es ist begreiflich, daß die ultramontane Presse zwischen Jammerrufen und brutalen Drohungen wechselt. In Genf ist die Entscheidung gegen Herrn Mermillod noch radikaler. Ihn selbst hat man nicht angetastet, aber die Regierung hat beschlossen, die Kirche vollständig vom Staate zu trennen und Pfarrer und Vikare vom Volke wählen zu lassen. (S. die Depesche unserer heutigen Morgenausgabe.) Endlich ist die Amtsentsetzung des Bischofs Lachat perfekt geworden und das Erforderliche von sämmtlichen Regierungen der Mehrheit zum Vollzug gebracht. In dem von der berner Regierung an die Regierungs-Statthalter zu diesem Zwecke erlassenen Kreisschreiben heißt es: „Mit dieser Zustellung sind die Geistlichen aufgefordert, von Stund an jeden kirchenamtlichen Verkehr irgend welcher Art mit dem seines Amtes entsetzten Bischofs Eugenius Lachat abzubrechen, und insbesondere ist ihnen verboten, fernerhin irgend welche Befehle, Aufträge oder Anordnungen desselben zu vollziehen." Dann werden die Geistlichen nachdrücklichst darauf aufmerksam gemacht, daß es der bestimmte Entschluß der Staatsbehörden ist, Zuwiderhandlungen gegen diese Weisungen und gegen die Beschlüsse der Diözesan-Konferenz überhaupt in keiner Weise zu dulden und gegen solche mit allen den Behörden zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten. Endlich werden die Gemeinderäthe und Maires für jede Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verantwortlich gemacht in der Meinung, daß vorkommenden Falles je nach den Umständen entweder von den Betreffenden selbst das Nöthige vorgekehrt oder zu Anordnungen entsprechender weiterer Maßnahmen unverzüglich an die Regierung berichtet wird. Der ultramontane Klerus setzt alle Hebel in Bewegung, regt die Gemüther durch Flugschriften und derg. auf und droht sogar mit dem Schreckgespenst der preußischen Annexion, um den eidgenössischen Patriotismus mit in sein Interesse zu ziehen.

Auch die Vorgänge in Frankreich beanspruchen wieder mehr Interesse. Das Puppenspiel der Dreißiger-Kommission ist an seinen Abschluß angelangt und es zeigt sich, daß man seit dem 29. November um keinen Schritt weiter gekommen und so klug, wie zuvor ist. Die Herren von der Rechten haben nichts erreicht und Thiers so wenig, daß auch er keinen Grund hat, von dem Resultat erbaut zu sein. Wenn er bis jetzt „zu schieben glaubte", so wird die Zukunft darthun, daß er „geschoben" wird. Wohin es schließlich führen soll, vermag heute Niemand voraus zu sagen. Erst wenn die Gebietsräumung zur Wahrheit geworden, dürfte der Streich fallen, der die Szene verändern wird. Schon ist man in den politischen Kreisen Frankreichs dahin gekommen, daß man die schlimmste Gewißheit dem jetzigen Zustand der Ungewißheit vorzieht.

Für das auf dieser Seite Folgende
übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortlichkeit.

Freude dient, daß die Behörde mich absetzt, beweisen Sie thatsächlich durch Ihre Gegenwart und durch Ihr liebes mein Herz versicherndes Wort. Daß mir dadurch nicht zur Freude geholfen ist, werden Sie mir nachempfinden können, es müßte denn zu der Freude sein, die mir Ihr Erscheinen und Ihre Botschaft bereitet. Ich reiche Ihnen Allen, geehrte Herren, in unserem hochachtbaren Herrn Stadtverordneten Wienstruck die Hand, danke Ihnen von Herzen und bitte Sie diesen meinen Dank auch Ihren Kommittenten von mir aussprechen zu wollen. Lassen Sie uns vereinigt bleiben in evangelischer Gottesfurcht, Wahrhaftigkeit, Beständigkeit, Geduld und — Freiheit!

— Seitens der General-Direktion der Wiener Weltausstellung — schreibt die „D. R. C." — ist an das kgl. preußische Kriegsministerium das Ersuchen gerichtet, zur Hilfeleistung beim Ausladen, Auspacken sowie Aufstellen der in Wien ankommenden deutschen Ausstellungsgegenstände, welche einen Werth von über 2 Millionen Thalern repräsentiren, 60—70 Militärmannschaften für die Dauer der Ausstellung zu kommandiren. Wie wir hören, ist das Ministerium diesem Verlangen bereitwilligst nachgekommen, und sind zu dem genannten Zweck bereits 1 Offizier, 4 Unteroffiziere, 50 Gemeine, welche von sämmtlichen Pionirbataillonen zu stellen sind, bestimmt werden. Das Kommando soll während der Ausstellungszeit gleichzeitig die Beaufsichtigung über den deutschen Theil der Ausstellung führen und später auch zum Verpacken und Verladen der zurückzusendenden Gegenstände verwandt werden. Die Mannschaft erhält eine besondere Montirung mit einem bezüglichen Erkennungszeichen und während der ganzen Dauer des Kommandos eine tägliche Zulage von 1¼—2 Gulden österr. W.

— Die Exzedenten aus der Blumenstraße, 38 an der Zahl, sind jetzt sämmtlich inhaftirt. Die Verhandlung der auf Landesfriedensbruch lautenden Anklage gegen dieselben vor dem Schwurgericht beginnt am 17. Februar.

Königsberg, 9. Februar. Die Theologie-Studirenden der königsberger Universität haben sich der Petition der in Leipzig Theologie studirenden Preußen, in welcher dieselben gegen die §§ 4 und 8 des Gesetzentwurfs über Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, betreffend die wissenschaftliche Staatsprüfung der Theologen, protestiren, unter Beifügung eines eigenen Zusatzes angeschlossen. Am 6. d. M. fand man Frau H. in ihrem Bette, mit Bettstücken bedeckt, todt. Die Leiche trug starke Verletzungen an der Stirne, es war also kein Zweifel, daß die Frau ermordet worden war. Den Bemühungen der Kriminal-Inspektion ist es bereits gelungen, das Dienstmädchen der H., die 18jährige unverehelichte Wachhaus, als die Mörderin zu ermitteln. Die Wachhaus gesteht denn auch, am 1. d. M. Morgens die Frau H., als dieselbe noch im Bette lag, aus Aerger darüber, daß diese sie so oft gekränkt, durch zwei Axthiebe auf den Kopf getödtet und sie dann an Kleidungsstücken im Werthe von 50 Thlrn. bestohlen zu haben, nachdem sie die Leiche mit Betten bedeckt hatte.

Kassel, 9. Febr. Gegen den suspendirten Metropolitan Vilmar (Melsungen), welcher auswärts Gottesdienst gehalten, ist — wie der „Fr. Z." gemeldet wird — eine gerichtliche Untersuchung (§ 132 D. St.-G.) eingeleitet.

Leipzig, 6. Febr. Das Komite der vereinigten Buchdruckereien Leipzigs hat folgendes Zirkular erlassen:

Aus den Berichten der „Annalen" wissen Sie, daß der „Deutsche Buchdruckerverband" in unserer Stadt einen Strike in Szene gesetzt hat. Bis zum 18. Jan. hatten nach und nach gegen 80 Gehilfen, jedenfalls in Vorbereitung des Strikes, die Kondition gekündigt. Darauf folgten am 25. Jan. noch über 300 Kündigungen von Verbandsmitgliedern. Der Strike wurde nun von uns für ausgebrochen erklärt, und da wir keinen Augenblick im Zweifel sein konnten, daß der „Verband" der Urheber des Strikes sei, so wurde am 1. Februar in den vereinigten Buchdruckereien allen noch vorhandenen Verbandsmitgliedern gekündigt. Wir werden sofort die Kommission der Vertrauensmänner des deutschen Buchdruckervereins um ihren Wahrspruch in dieser Angelegenheit ersuchen. Sobald derselbe gefällt ist, lassen wir weitere Mittheilungen zugehen. Ob wir im Falle eines uns günstigen Wahrspruches der Vertrauensmänner den Schutz des deutschen Buchdruckervereins wirklich in Anspruch nehmen werden, darüber behalten wir uns zur Zeit noch unsere Entschließung vor; außer unserem eigenen Interesse wird uns dabei besonders die Erwägung maßgebend sein, ob dies im Interesse des deutschen Buchdruckervereins liegt.

Braunschweig, 9. Februar. In Nr. 58 d. Z. hatten wir einen mit Quellenangabe der „D. Allg. Z." entnommenen Artikel gebracht, der unter Bezugnahme auf ein Erkenntniß des herzogl. Obergerichts zu Wolffenbüttel von einem „skandalösen Betrug" sprach, den ein hochgestellter braunschweigischer Beamter, der Kammer-Direktor v. Löhneysen in seiner Eigenschaft als Dirigent der bergamtlichen Abtheilung des Ministeriums sich zu Schulden kommen ließ. Derselbe habe, aufmerksam gemacht durch die Eingabe eines Hrn. Löhr, um Genehmigung einer Muthung auf Schwefelkies, seine Söhne veranlaßt, dieselbe Muthung vordatirt einzureichen. Herr v. Löhneysen sendet nun der „Spen. Z." eine Rechtfertigung, worin es heißt:

Ich habe am 30. Juni 1869 in Vollmacht meines Sohnes für denselben eine Muthung auf Schwefelkies eingelegt, welche an demselben Tage bei der hiesigen herzoglichen Bergbehörde präsentirt ist. Einige Tage später, am 3. Juli, wurde von Herrn Löhr auf denselben Fund gemuthet und die Giltigkeit der älteren Muthung meines Sohnes deshalb angefochten, weil nach dem hiesigen Berggesetze Bergbeamte des Staats, zu denen ich gehöre, für sich, ihre Ehefrauen und ihre in väterlicher Gawalt stehenden Kinder Bergeigenthum durch Muthung nicht erwerben dürfen. Die streitige Frage, ob aus diesem Grunde die von mir für meinen Sohn, der anerkannter Maßen nicht mehr in väterlicher Gewalt steht, eingelegte Muthung giltig sei, ist in erster Instanz zu Gunsten des letzteren durch das erwähnte Erkenntniß des herzoglichen Obergerichts aber zu Gunsten des Herrn Löhr entschieden.

Das „Braunschw. Tageblatt" vom 6. Februar beschäftigt sich ebenfalls mit dieser Aufsehen erregenden Angelegenheit und konstatirt, daß der Kammerdirektor v. Löhneysen zahlreiche Muthungen auf verschiedene Mineralien eingelegt und dafür seinen Sohn vorgeschoben habe, um die Vorschrift der Bergordnung, daß Bergbeamte in ihrem Verwaltungsbezirke durch Muthung keine Bergwerke oder Antheile davon erwerben dürfen, zu umgehen, daß derselbe, wie es in dem gerichtlichen Erkenntniß heißt, „die ihm als Vorsitzenden des Kollegiums gebotene Gelegenheit, von allen das Bergwesen im Lande betreffenden Vorgängen sofort Kenntniß zu erhalten, dazu benutzt hat, um daraus für seinen Sohn Vortheil zu ziehen", wie denn die Akten zahllose Beweise dafür liefern, daß der genannte Beamte, welcher als Kammerdirektor vor allen übrigen Mitgliedern des Kollegiums Einsicht in die abgegebenen Verfügungen erlangte, dadurch in die Lage gerieth, seinen Sohn rechtzeitig zu avertiren und ihm (indirekt also sich selbst) dadurch Vortheile zu verschaffen, welche er ohnedies nicht gehabt haben würde. Unwahr dagegen ist, daß der Kammerdirektor v. L. seinen Sohn, den Rittmeister v. L., veranlaßt hätte, dieselbe Muthung „vordatirt" einzureichen, also geradezu einen Betrug zu begehen.

Im Interesse der Wahrheit", schließt das „Br. Tagebl.", hätten wir uns verpflichtet, die Anschuldigung wegen Betrugs, wie sie der abgedruckte Artikel enthält, zurückzuweisen. Uebrigens sind wir weit entfernt, das durch den erwähnten Prozeß aufgedeckte Verfahren eines der höchsten Beamten des Landes zu beschönigen, wir glauben vielmehr daß, nachdem dieser Beamte es nicht für räthlich erachtet hat, seinen Abschied zu fordern, die herzogliche Landesregierung im disziplinarischen Wege auf die für solchen Mißbrauch der Amtsgewalt gesetzlich vorgeschriebene Entlassung desselben aus dem Staatsdienst hätte hinwirken müssen.

So der Sachverhalt nach dem kompetenten „Braunschw. Tagebl.", an dessen Adresse, sowie an die der „D. Allg. Z." weitere Reklamationen zu richten sind.

Aus Baden, 6. Februar. Wie ein Korrespondent der „Nat. Z." schreibt, haben die Mitglieder des Jesuitenordens, welche aus Baden gebürtig sind, sich alle nach auswärts gewendet. Der größere Theil ist nach Nordamerika, einer nach Südamerika (Quito), und der kleinere Theil nach Belgien, Holland und Frankreich ausgewandert. Ein geborner Karlsruher ist Professor der deutschen Sprache und Literatur an einem belgischen Kolleg geworden. Ein anderer Karlsruher, der noch nicht die höhere Weihe erhalten hatte, ist aus dem Orden in den Laienstand zurückgetreten. Nach Baden hat keiner zurückgewollt — kein schlimmes Zeichen für Baden. — Der Zustand der ultramontanen Köpfe fängt wirklich an bedenklich zu werden, nicht wegen der banalen Schimpfereien und Verdrehungen, sondern wegen des mehr und mehr hervortretenden Mangels der einfachsten Besonnenheit und Klugheit. So entblödet sich der „Bad. Beobachter" nicht zu schreiben: „Der Name Michelis diene bereits im Munde der Steinbacher Mütter zur Abschreckung unfolgsamer Kinder." (!)

Mannheim, 8. Februar. Der Redakteur des „Pfälzer Boten", A. Beberich, wurde in Mannheim am Mittwoch in der Rekurs-Instanz wegen Beleidigung des Geh. Raths Bluntschli zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt.

München, 6. Februar. Die Sicherheit in Baiern liegt doch gar zu sehr im Argen! Der Räuber Ganswürger setzt Alles in Angst und Schrecken, aber die Polizei kann ihn wochenlang nicht fangen; endlich findet man seinen Leichnam. Er ist erschossen, und die Polizei weiß nun wieder nicht, wo die Mörder des Räubers wohl stecken.

Oesterreich.

Wien, 8. Februar. Die Aktion der Regierung in der Wahlreform, welche für die parlamentarische Behandlung bereits perfekt ist, wurde den Polen zuliebe bis auf Weiteres unterbrochen. Das Ministerium ließ den galizischen Deputirten eine abermalige Frist von mehreren Tagen offen und wird demgemäß die Vorlage in der nächsten Abgeordnetenhaussitzung noch nicht einbringen, obgleich, wie schon bemerkt, der weiteren Entwicklung auf verfassungsmäßigem Wege kein Hinderniß entgegenstünde. Uebrigens waren die Vorgänge in der gestrigen Versammlung des Polenklubs nicht sehr aufmunternd und geben der Erwartung, es werde eine Verständigung gelingen, keinen großen Spielraum. Ueber die Resultate der gestern von den Polen veranstalteten Konferenz, welcher Graf Goluchowski beiwohnte, enthält das „Tagblatt" einen Bericht, der den Eindruck der Glaubwürdigkeit macht. Nach dieser Darstellung soll Graf Goluchowski den Polen erklärt haben, er halte sich für berechtigt, die Intentionen der Krone bezüglich der Wahlreform sehr genau zu kennen, nicht minder die des Kabinets, welches das vollste Vertrauen der Krone besitze, und diese sind derart, daß, selbst wenn die galizischen Abgeordneten der Wahlreform den heftigsten Widerstand entgegensetzen würden, die Einführung direkter Reichsrathswahlen und deren Ausdehnung auf Galizien unaufhaltsam sei. Bei solcher Bewandtniß führte Graf Goluchowski weiter aus, halte er es für rathsam, daß man sich offen in die Augen sehe und vor Allem berathe, ob der Klub nicht die Pflicht habe, den im Dezember gefaßten Beschluß zu revoziren, welcher dahin ging, das Parlament zu verlassen, sobald das Ministerium die Wahlreform einbringt. Der galizische Statthalter soll ferner seinen Landsleuten angedeutet haben, sie hätten nicht die geringste Ursache, der Regierung zu mißtrauen, wohl aber Grund, die ihnen gebotenen Vortheile anzunehmen. Graf Goluchowski stellte, wie das zitirte Blatt weiter berichtet, seine Vermittlung zur Disposition; ein hierauf gestellter Antrag, der Klub möge eine Kommission ernennen, mit welcher Graf Goluchowski in Unterhandlung treten könne, habe jedoch nicht die Majorität erhalten. Dagegen sei beschlossen worden, daß es dem Grafen Goluchowski überlassen bleibe, sich selbst Vertrauensmänner aus dem Klub zur Einleitung und Fortführung der Negoziationen zu wählen. Graf Goluchowski gab deutlich zu verstehen, daß die Zeit, bis zu welcher dieselben zu Ende geführt sein müssen, eine sehr knapp bemessene sei und es soll auch die neuerliche entscheidende Sitzung des Klubs bis spätestens Mitte kommender Woche in Aussicht genommen sein. Selbst diejenigen, welche eine friedfertigere Stimmung in den polnischen Abgeordnetenkreisen signalisiren, müssen sich darauf gefaßt machen, daß die Rabies polonica, durch einige Wirthshauspolitiker und selbstsüchtige Journalisten vom Schlage des hier anwesenden Dobrzanski angefacht, alle Bekehrungserfolge des Grafen Goluchowski zunichte macht. In Wälschtirol accompagnirt die „Voce Cattolica" das Wuthgeschrei des brixenner Bischofs gegen die Wahlreform, und was das Bedeutsamste ist, der Kaiser hat den Befehl gegeben, die undeutschen namentlich klerikalen Elemente der Reichsvertretung zu vermehren. (S. die Depesche unsrer gestrigen Morgenausgabe.)

Wien, 10. Febr. Die gestern gestorbene Kaiserin ist die vierte Gemahlin und Wittwe des Kaisers Franz I. Charlotte Auguste von Pfalz-Zweibrücken, Tochter des Pfalzgrafen Maximilian Joseph, der 1799 Kurfürst und später König von Baiern wurde, aus dessen erster Ehe mit der Landgräfin Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt, wurde zu Mannheim am 8. Februar 1792 geboren. Sie wurde am 8. Juni 1808 mit dem Kronprinzen Wilhelm (später König Wilhelm I.) von Württemberg vermählt, aber im August 1814 von ihm geschieden. Im Jahre 1816 wurde sie am 29. Oktober durch Prokuration und am 10. November in Person dem Kaiser Franz von Oesterreich vermählt, der vor ihr schon drei Gemahlinnen gehabt hatte. Als Kaiserin erhielt sie, statt Charlotte, den Namen Caroline Am 25. September 1825 wurde sie als Königin von Ungarn gekrönt; am 2. März 1835 Wittwe. Sie war die älteste Stiefschwester der verwittweten Königin Elisabeth von Preußen. Sie war die erste Gründerin und Protektorin der Kleinkinder-Bewahranstalten in Oesterreich.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. In der großen Streitfrage, welche sich gegenwärtig zwischen Thiers und der durch die Dreißiger-Kommission vertretenen royalistischen Rechten so mühselig abwickelt, erklärt sich die öffentliche Meinung immer deutlicher und entschiedener für Thiers, und zwar sind es gerade die intelligenteren Schichten des liberalen Mittelstandes, welche durch ihre Kundgebungen keinen Zweifel mehr darüber bestehen lassen, daß, wenn es Thiers über sich gewinnen kann, heute schon mit dieser Klique aufzuräumen, die große Mehrheit der Nation ihm dies als eine rettende That hoch anschlagen wird. Mit treffender Ironie geißelt das „Journal des Debats", dem wohl Niemand besondere Sympathien für den Radikalismus zuschreiben wird, das Gebahren dieser Dreißiger-Kommission. „Da sitzt eine Anzahl gravitätischer Herren", schreibt John Lemoinne, „und zerbricht sich die Köpfe, um eine Art Hausordnung auszuarbeiten, welche die Tage bestimmt, an denen Herr Thiers ausgehen, an denen er sprechen, und andere, an denen er überhaupt ungehindert kommen und gehen darf. Und da verlangt man noch, daß ein Land wie Frankreich, wo man doch noch einigen kritischen Sinn bewahrt hat, derartige Kindereien ernst nehme. Thiers hat es ihnen vorgestern gesagt: Wenn Sie nach Hause zu Ihren Wählern kommen, werden diese Ihnen wahrlich nicht Rechenschaft über den größeren oder geringeren Spielraum abverlangen, den Sie mir auf der Tribüne gelassen haben. Man wird Sie ganz andere Dinge fragen, z. B. ob Sie darum zu Vertretern der Nation ernannt sind, um Ihre eigene und des Landes Zeit mit solchen Knabenstreichen zu verlieren, um einen Mann, der alle seine Zeit auf wahrhaft erdrückende Regierungsgeschäfte zu verwenden hat, zur Diskussion derartiger „Chinoiserien" — wir finden kein anderes Wort — zu zwingen. Man wird auch Rechenschaft von Ihnen verlangen über alle Ihre Anstrengungen, eine Regierung zu schwächen, die Sie nicht anzutreten wagen, um eine Gewalt zu lähmen, die zu übernehmen Sie keinen Muth haben, wenn deren Inhaber heute im Aufwallen seines gerechten Zornes Sie Ihnen vor die Füße würfe.

Paris, 7. Februar. Die „Köln. Ztg." bringt folgende Korrespondenz" welche über die Fusionsgerüchte volles Licht verbreitet:

Ein Legitimist meiner Bekanntschaft, mit dem ich mich gestern über die Fusionsgerüchte unterhielt, gab mir einige Aufklärungen über die thatsächlichen Grundlagen dieser immerhin nicht ganz aus der Luft gegriffenen, wenn auch praktisch vollkommen bedeutungslosen Gerüchte. Mein Gewährsmann ging hiebei auf die Zeit unmittelbar nach dem Kriege 1870—71 zurück. Damals, in den Flitterwochen der National-Versammlung von Bordeaux, waren die Legitimisten noch allmächtig, und Herr Thiers selber betrachtete sich lediglich als ein gehorsames Werkzeug der royalistischen Majorität. Als es sich nun um die Frage handelte, ob den Prinzen von Orleans die Rückkehr nach Frankreich gestattet werden sollte, nahmen die legitimistischen Führer, ehe sie hiezu ihre Einwilligung gaben den Anhängern der Prinzen das Versprechen ab, daß dieselben gleich nach ihrer Rückkehr ihre unbedingte Unterwerfung unter den Grafen Chambord als einzigen und rechtmäßigen König von Frankreich erklären würden. Mein Gewährsmann versichert, daß die Prinzen von Orleans selbst eine schriftliche Zusage in diesem Sinne abgegeben hätten. Dieses Versprechen ist, wie man weiß, bis auf den heutigen Tag nicht eingelöst worden. Im Sommer 1871 erschien der Graf Chambord in Brügge und erwartete dort den Besuch des Grafen von Paris. Um jene Zeit hatten aber gerade der Herzog von Aumale und der Prinz von Joinville ihre Kandidatur für die National-Versammlung gestellt, und man benützte im orleanistischen Lager diesen Vorwand, um die Versöhnung auf einen „gelegeneren Augenblick" zu vertagen. Graf Chambord war auf's höchste entrüstet und erließ das bekannte Manifest vom 5. Juli. Seitdem wurden die Orleans von den legitimistischen Führern, wie Larochefoucauld, Franclieu u. s. w., öfter an ihr Versprechen erinnert; sie fanden aber immer Ausflüchte, in denen die Fahnenfrage die Hauptrolle spielte. Chambord wurde inzwischen in seinen Ansprüchen immer absoluter und wollte nur mehr von einer unbedingten Kapitulation der jüngeren Linie hören. So wurde der Riß immer größer und die beiderseitigen Organe befehdeten sich eine zeitlang in den schärfsten Ausdrücken. Mit dem Tode Napoleons III. trat nun plötzlich eine neue Wendung ein. Der Graf von Paris machte den Legitimisten Avancen, betheuerte seine loyale Ehrfurcht vor dem rechtmäßigen König und sprach den Wunsch aus, daß Graf Chambord in der Nähe der französischen Grenze erscheinen möchte, damit man sich über einige noch erübrigende Differenzen verständigen könne; er selbst, sagte der Graf von Paris, könnte sich des leidenden Zustandes seiner Gemahlin wegen nicht bis nach Wien entfernen. Diese Eröffnungen machte der Graf von Paris dem hiesigen legitimistischen Komite zu Händen des Herrn v. Larcy, welcher überhaupt bei diesen Fusions-Velleitäten besonders eifrig mitspielte. Man schickte eine Vertrauensperson zum Grafen Chambord nach Wien. Dieser aber blieb unerschütterlich. Er verlange, sagte er, von den Prinzen von Orleans Rückkehr zu ihrer Pflicht und Erfüllung ihres Versprechens; nicht aber sei er gesonnen, mit ihnen von Macht zu Macht zu unterhandeln. Wenn die Prinzen noch länger säumten, so werde er, der Graf Chambord, es sein, welcher in einem neuen Manifeste, das schon fertig in seinem Pulte liege, gegen die Fusionsgerüchte protestiren wird."

Da die Prinzen von Orleans weiter als je entfernt sind, in solch eklatanter Weise ihre Vergangenheit zu verleugnen und das Andenken ihres Vaters, respektive Großvaters, zu beschimpfen, so scheint es demnach, daß wir ein neues Muster der königlich bourbonischen Prosa zu gewärtigen haben. Die Legitimisten sind voll Bewunderung für die Prinzipientreue ihres Prätendenten und ihr Haß gegen die jüngere Linie wird bald wieder in hellen Flammen auflodern.

Nach dem „Soir" wird der Graf von Paris nicht nach Wien gehen, um dem Grafen von Chambord einen Besuch zu erstatten. Er soll in einem Salon gesagt haben: „Ich kann nicht nach Wien gehen. Die Hälfte der Anhänger der Republik ist für die rothe Fahne, die Hälfte der Royalisten für die weiße Fahne. Wenn ich Frankreich verlassen würde, um den Schritt zu thun, den man mir anräth, so würde ich die dreifarbige Fahne den Imperialisten überliefern."

Endlich, und dies ist die neueste Phase der Fusionsideen, hat der Graf Chambord Veranlassung genommen, in einem Briefe an den Herzog Larochefoucauld-Bisaccia seinen Standpunkt so zu bezeichnen: Ich muß von dem Grafen von Paris verlangen, daß er sich mir mit folgender Erklärung nähere:

„Mein Vetter, indem ich vor Sie trete, begrüße ich das Oberhaupt meiner Familie und erkenne in Ihnen den Inhaber aller Rechte unseres Geschlechtes an; ich bitte Sie, mir und allen meinen Angehörigen, einem Jeden nach seinen Rang, zu gestatten, uns unter Ihre Führung zu stellen."

Der Rest des Briefes spricht den Wunsch aus, keine der politischen Fragen, welche das royalistische Frankreich spalten, zu erörtern, weil diese Fragen seiner Zeit erst im Einvernehmen zwischen dem König und der Nationalversammlung gelöst werden könnten."

Italien.

Rom, 7. Februar. „Ai veri Cattolici", an die echten, aufrichtigen Katholiken, ist der Titel einer Flugschrift, welche in den klerikalen Kreisen zirkulirt. Sie ist gegen den Kardinal Antonelli gerichtet, dem sie alles Unglück zuschreibt, was den heiligen Vater und die katholische Kirche betrübt. Er ist daran schuld, daß Pius IX. am 20. September 1870, als die Italiener durch die Bresche an Porta Pia in Rom einzogen, nicht sofort auf der anderen Seite hinausgezogen ist, was er eigentlich doch hätte thun sollen. Der Kardinal ist ein „Miserabile di Sonnino". Er hat sich, heißt es weiter, über die Vorlage des Gesetzentwurfs gegen die religiösen Körperschaften im Stillen gefreut, und ist dafür auch von Lanza mit einer Abschrift desselben beehrt worden. Er befürwortet die Versöhnung des Vatikans mit dem Quirinal, und zum Beweis dafür führen sie die allerdings wahre Thatsache an, daß die Brüder des Kardinals vor einigen Monaten als Mitglieder eines ökonomischen Vereins ein Programm mit unterzeichnet haben, worin es unter Anderem heißt, daß die gegenwärtige Staatsordnung der Entwickelung der Hülfsquellen des Landes angemessener sei, als das alte Regiment. Auch die angeblichen Freunde des Kardinals werden in der Flugschrift nicht vergessen: der Kardi-

nal Berardi, der Kardinal-Erzbischof von Neapel, Riario Sforza und der Erzbischof von Bologna, Morichini, dem zur Last gelegt wird, daß er beim Antritte seines Erzbisthums feierlich vor aller Welt erklärt hat: „Unsere Mission ist von nun an ganz spirituel.“ Es sind nämlich zwei französische Prälaten in Rom angekommen, um den Papst zu bereden, gleich nach der Annahme des den Kammern vorgelegten Gesetzentwurfs über die Unterdrückung der religiösen Körperschaften in der Stadt und Provinz Rom, die Stadt zu verlassen. Kardinal Antonelli hat sich ihnen widersetzt und daher jene Schmähschrift. Ueberhaupt wird gegewärtig sehr stark gegen ihn intriguirt, und ein belgischer Prälat, dessen jesuitische Beziehungen allbekannt sind, leitet die Fäden der Verschwörung gegen den Kardinal-Staatssekretär. Was die Mission betrifft, welche man den beiden französischen Prälaten zumuthet, so können wir noch nichts mit Bestimmtheit darüber sagen. — Die Nachricht, daß der Bruder des Kardinals Bonaparte, der Prinz Napoleon Karl Bonaparte, dem Könige Viktor Emanuel den Dank der Kaiserin Eugenie und des kaiserlichen Prinzen für sein herzliches Kondolenztelegramm persönlich überbracht hat, und daß sich der Prinz hernach zu demselben Zwecke auch dem Prinzen Humbert und der Prinzessin Margarethe hat vorstellen lassen, hat im Vatikan und in den hiesigen klerikalen Kreisen einen äußerst unangenehmen Eindruck gemacht und wird als eine politische Demonstration aufgefaßt, wofür der Kardinal Bonaparte und sein Bruder werden büßen müssen.

Rußland und Polen.

8 **Warschau**, 9. Februar. Der meistbietende Verkauf der geistlichen Güter im Königreich Polen, so weit es bis jetzt stattgefunden, hat ungeachtet aller Anregungen von Seiten der Regierung nur geringe Resultate geliefert. Man ließ anfangs in öffentlichen Blättern ausposaunen, die Konkurrenz bei den Lizitationen sei überaus stark gewesen und die Meistgebote hätten eine unerwartete Höhe erreicht; diese Nachricht hat sich aber, wie jetzt sogar russischerseits zugestanden wird, als falsch erwiesen. Die Zahl der Lizitanten war bei den meisten Verkaufsterminen äußerst gering. Die Güter wurden größtentheils für einen Spottpreis verkauft. Aus dem Innern Rußlands hatten sich, ungeachtet aller Aufforderungen in russischen Blättern keine Lizitanten eingefunden, die anwesenden waren fast ausschließlich Lokalbeamte russischer Nationalität, die sich vorher verständigt hatten, wie weit sie in ihren Geboten gehen wollten. Die Regierung hat sich daher aus Fürsorge für den Staatsseckel entschlossen, die Konkurrenz bei dem öffentlichen Verkauf der noch übrigen geistlichen Güter dadurch zu erweitern, daß auch Ausländer und namentlich Deutsche, welche nicht dem römisch-katholischen Bekenntnisse angehören, zur Lizitation zugelassen werden.

Griechenland.

Die Laurionfrage ist in ein neues Stadium getreten. Die Vorschläge des Herrn Deligeorgis gingen auf eine Frage des internationalen Rechts hinaus. Wenn die neutralen Mächte, sagte der griechische Minister-Präsident, anerkennen, daß der Streit zwischen einer unabhängigen Regierung und einer industriellen Gesellschaft, welche Minen in dem Lande jener Regierung ausbeutet, unter der Kompetenz eines internationalen Gerichtshofes stehe, in diesem Falle würde Griechenland das Schiedsgericht annehmen. — Die Regierungen Frankreichs und Italiens hatten, wie wir wissen, Griechenland vorgeschlagen, die Laurionfrage durch ein internationales Schiedsgericht zu entscheiden. Nachdem Griechenland mehrere Monate widerstanden, nimmt es endlich den Vorschlag jener Mächte an, unter der obenerwähnten Bedingung. Indem nun Frankreich und Italien den Vorschlag der griechischen Regierung ablehnen, erkennen sie mittelbar an, daß ihr Verlangen nach einem internationalen Schiedsgericht über die Laurionfrage auf keinen Artikel des Völkerrechts sich gründen konnte.

Parlamentarische Nachrichten.

* Unter den beim Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen befidet sich eine Petition des Magistrats von Berlin, worin sich derselbe über die vom Ministerium des Innern untersagte exekutivische Erziehung der städtischen Einkommensteuer von dem deutschen Reichsfiskus beschwert hat.

* Von liberaler Seite wird demnächst ein Antrag auf Aenderung der Geschäftsordnung betreffs der Rednerliste eingebracht werden. Die Unzuträglichkeit der Aufeinanderfolge durchs Loos gezogenen Redner hat sich namentlich bei den jüngsten Debatten geltend gemacht, wo nur durch Kompromisse der Parteien oder durch freiwillige Ueberlassung des Platzes an den Redner einer andern Fraktion das Unrecht ausgeglichen wurde, welches der Zufall des Loosziehens geschaffen. Soll nicht die Rednerliste abgeschafft und wie im Reichstage die Diskretion des Präsidenten die Wahl der Redner überlassen werden, so müßte man einen anderen Modus für die Zusammenstellung der Rednerliste wählen. Es wird vorgeschlagen, die Etnwerfung der Liste dem sogenannten Seniorenkonvenie anzuvertrauen, welcher mit der Wahl der Redner aus allen Fraktionen geichzeitig auch das Recht der Minorität zu schützen hätte. Damit würde der dramatische Charakter der Debatte wesentlich gewinnen.

* Die Steuer-Kommission beendet die zweite Lesung der Vorlage über die Aenderung der Classen- und Einkommensteuer. Von den gefaßten Beschlüssen sind als besonders wichtig nur hervorzuheben, daß die in erster Lesung festgestellten Klassensteuerstufen trotz verschiedener Abänderungs-Vorschläge unverändert beibehalten sind und daß bei der Einschätzung der Einkommensteuer die Zulässigkeit der Ermäßigung um eine Stufe auf die beiden untersten Stufen beschränkt ist, während sie nach dem Beschlusse der ersten Lesung für die erste, zweite und dritte Stufe gestattet sein sollte. Diese Aenderung erfolgte auf Grund einer früheren Anheimgabe des Finanzministers, welcher die Zulässigkeit der Ermäßigung auf die unterste Stufe beschränkt zu sehen wünschte und für die in erster Lesuug beschlossene Aufnahme von 3 Stufen keinenfalls die Genehmigung der Staatsregierung in Aussicht stellen konnte. Nach Beendigung dieses Gegenstandes trat die Kommission in die Berathung des ihr gleichfalls überwiesenen Antrags Elsner von Gronow und Rickert auf Annahme eines Gesetzentwurfs wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ein. Nachdem der Referent Zuckschwerdt die Annahme befürwortet hatte, erklärte der Vertreter des Ministers des Innern, daß die Staatsregierung mit den Entwurf, wie er forgeschlagen, sich nicht eiverstanden erklären könne, vielmehr zur Voraussetzung ihrer Zustimmung eine Aenderung desselben, nach Maßgabe der in voriger Session eingebrachten Vorlage machen müsse. Für die größte Zahl der in Betracht kommenden Städte möge eine fünfjährige Forterhebung der Schlachtsteuer als Kommunalabgabe genügen; manche Städte seien aber, wenn nicht ihr Kommunalhaushalt aufs Aeußerste gefährdet werden solle, außer Stande, schon nach 5 Jahren die Schlachtsteuer zu entbehren. Die Staatsregierung erachte sich verpflichtet, die Interessen dieser Städte zu vertreten und müsse wünschen, daß auch in den anderen Beziehungen, in denen der Entwurf von der frühern Vorlage abweicht, die letztere hergestellt werde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. Februar.

— Das charakteristische Schreiben, mit welchem das polnische Komite für die thorner Kopernikusfeier das Domkapitel in Pelplin eingeladen hat, lautet folgendermaßen:

Auf den 19. Februar d. J. fällt der 400. Geburtstag des ermländischen Domherrn Nikolaus Kopernikus, dessen Ruhm die ganze Welt erfüllt hat und unläugbar unserem Lande und der katholischen Gesellschaft zur Ehre und zum Stolze gereicht. Die Unterzeichneten, welche sich zu einem Komite vereinigt haben, um eine ernste und stille, mit einem solennen Gottesdienste beginnende Feier des Andenkens des gelehrten Mannes vorzubereiten, beehren sich, das hochwürdigste Domkapitel zu dieser Feier einzuladen. Sie glauben nämlich, daß es sich namentlich unter den gegenwärtigen Umständen in jeder Hinsicht empfiehlt, der Welt die Verdienste der katholischen Kirche um die Pflege der Wissenschaft in Erinnerung zu bringen, wozu gerade diese Feier von der Vorsehung bestimmt zu sein scheint.

— **Bei der Kopernikusfeier** in Thorn wird auch der Verein polnischer Drucker in Posen durch einen Deligirten vertreten sein.

— **Die Vertrauensadresse** der Geistlichen an den Erzbischof aus dem Dekanat Deutsch-Krone, welches, obwohl in Westpreußen liegend, doch zu den Archidiözesen Posen und Gnesen gehört, ist in deutscher Sprache abgefaßt. Unter den Namen der 14 Unterzeichner bemerkt man nur 2 polnische.

— **Die polnischen Bauern** aus der Umgegend Posens besuchen wir der „Wiarus“ mittheilt, gar nicht das polnische Theater, während man sie in großer Anzahl mit Frau und Kindern im Zirkus Salamonski erblicken könne. Der „Wiarus“ hält ihnen dafür eine Strafpredigt, und macht es ihnen zum Vorwurf, daß sie für höhere Dinge kein Interesse haben.

↗ **Ein starker Schuß**. In einer wegen der Lockerheit Ihrer Fabrikate bekannten Bäckerei erdröhnte Sonnabend Nachmittags ein furchtbarer Knall. Die herbeieilenden Nachbaren und Polizeibeamten, fanden dort einen Bäckergeselle blutend an der Erde liegend. Er hatte ein altes französisches Reiterpistol fast bis zur Mündung mit Pulver geladen, und gedachte, seine Muße mit Schießübungen auszufüllen. Der Schuß fiel; aber durch den furchtbaren Rückschlag wurde dem Schützen der Unterkiefer halb zerschmettert, so daß der Verunglückte nach dem städtischen Krankenhause befördert werden mußte.

↗ **In keiner Destillation** unserer Stadt kam am Sonntage eine Prügelei vor, während sonst derartige Exzesse an den Sonntagen zu den ganz regelmäßigen Erscheinungen gehörten. Es scheint dies das Resultat der von uns gebrachten Mittheilung über das in Aussicht gestellte polizeiliche Vorgehen gegen die Inhaber derjenigen Destillationen zu sein, in welchen dem ungemessenen Konsum Vorschub geleistet wird.

↗ **Ein Kellner** kehrte in der Nacht vom Sonntag zum Montage gegen 2 Uhr aus dem Bierlokal, in welchem er beschäftigt war, vollkommen gesund in seine Wohnung zurück, legte sich schlafen und war eine halbe Stunde später eine Leiche. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

↗ **Auf der Fischerei** sollte am Sonntag Abends nach einem hier verbreiteten Gerüchte ein Mann erschlagen worden sein. Die polizeilichen Recherchen ergaben, daß ein von einem dort wohnenden Bäcker vor 14 Tagen entlassener Bäckerknecht, nachdem er sich 14 Tage obdachlos umhergetrieben, am Sonntag Abend zu seinem früheren Meister mit der Bitte zurückkehrte, ihn wieder in Dienst zu nehmen. Als der Meister ihn abwies, vergriff sich der Knecht an Jenem, wurde in Folge dessen zum Hause hinausgeworfen und erhielt bei einem weiteren Versuche einzudringen, einige Faustschläge, so daß er schließlich auf der Straße zu Boden sank und scheinbar todt liegen blieb. Nachdem er durch polizeiliches Einschreiten zum Stadtlazareth befördert worden, ergab sich, daß er keinerlei Verletzungen erhalten, und wahrscheinlich nur in Folge des Trunkes und des Mangels an Nahrung bei gleichzeitiger heftiger Aufregung hingestürzt war. Bereits Montag früh wurde er wieder entlassen.

— r. **Im naturwissenschaftlichen Verein** hielt am Montage Herr Mechanikus Förster einen durch zahlreiche, wohl gelungene Experimente erläuterten Vortrag über die Camera obskura. Mittelst des Drummond'schen Kalklichtes wurden durch ein Sonnenmikroskop verschiedene Objekte, riesig vergrößert, auf eine große weiße Fläche projizirt, und zum Schluße eine große Anzahl von Nebelbildern und Chromatropen vorgeführt.

r. **Der Handwerkerverein** hielt am Montage eine außerordentliche Generalversammlung unter Vorsitz des Herrn Dr. Wasener ab, um über die Revision des Statuts und des Geschäfts-Reglements, sowie über die Verwendung einer bestimmten Geldsumme zu berathen. Der wichtigste der gefaßten Beschlüsse war folgender: „Die Versammlung beschließt einen Fonds zu gründen, der zur Beschaffung eines Vereinshauses in der Stadt Posen dienen soll. Als Stiftungsfonds wird die Summe von 29 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. verwendet, welche die volkswirthschaftliche Gesellschaft Posens bei ihrer Auflösung dem Vereine zugewandt hat. In diese Kasse fließen ferner die monatlichen Groschenbeiträge, welche als Zuschlag zu dem Monatsbeitrag von 2½ Sgr. erhoben werden, endlich der Ertrag einer zu veranstaltenden Bücherauktion, freiwillige Zuwendungen, Ueberschüsse aus den Einnahmen von Vergnügungen, Strafgelder 2c. Sämmtliche Gelder werden verzinslich angelegt.

Ein Antrag, diesen Fonds zu einem anderen Zwecke, als zur Beschaffung eines Vereinshauses zu verwenden, kann nur in einer Generalversammlung gestellt werden, und gilt dieser Antrag nur dann als angenommen, wenn ⅔ der Anwesenden dafür gestimmt haben.“ Ein von den Herren Lehmann und Oehlschläger gestellten Antrag, die Beschlußfassung über diese Angelegeuheit zu vertagen, bis der Vorstand nähere Informationen darüber eingezogen, ob und in wieweit auch andere hiesige deutsche Vereine sich an der Sammlung eines Fonds zur Beschaffung eines Vereinshauses betheiligen wollen, wurde abgelehnt. Ebenso wurden zwei andere Anträge, die Eintrittsgelder und den eisernen Fonds des Vereins in Höhe von 80 Thlr. dem anzusammelnden Fonds zuzuwenden, abgelehnt. Dasselbe geschah mit einem von den Herren Nehab 2c. gestellten Antrage betr. die Erledigung der im Fragekasten befindlichen Fragen. Dagegen wurde in Bezug auf die Benutzung der Bibliothek festgesetzt, daß ein Jeder, welcher Bücher aus derselben entnimmt, ein Pfand von 1 Thlr. zu hinterlegen habe, da die Erfahrung gelehrt hat, daß in der bisherigen Weise, ohne Hinterlegung dieses Pfandes, der Bibliothek zahlreiche Bücher abhanden gekommen sind. Wer ferner ein Buch länger als 4 Wochen bei sich behält, soll für jede Woche darüber 1 Sgr. Strafgeld, und wenn alsdann nach 8 Wochen der Vereinsbote das rückständige Buch abholt, an denselben noch 1 Sgr. bezahlen. Die durch diese Beschlüsse umgeänderten Statuten werden in der nächsten Zeit neu gedruckt werden. Die zahlreich besuchte Sitzung dauerte von 8 bis gegen 10½ Uhr.

↗ **Gestohlen** wurde in einem Restaurationslokal in der Friedrichsstraße der Ueberzieher eines Lehrers; ebenso aus einem unverschlossenen Raum in einer Kaserne zwei Uhren und aus einem Laden am Alten Markt mittelst Einbruchs drei große holländische Käse, ein Faß Neunaugen und ein Faß Sardinen.

— **Auswanderung.** 69 Personen, welche die preuß. Staaten verlassen haben, um sich der Militärpflicht zu entziehen, sind von dem kgl. Kreisgericht zu Inowraclaw zu 50 Thlr. Geldstrafe, event. zu vier Wochen Gefängniß verurtheilt — 35 Personen sind aus demselben Grunde bei dem kgl. Kreisgerichten zu Gnesen und Lobsens angeklagt worden.

— **Die polnische Kolonie** von Paris hat in diesen Tagen zwei ihrer hervorragendsten Mitglieder verloren. Am 5. Februar verstarb der Oberst Nikolaus Korvin Kamienski im Alter von 74 Jahren; er hatte in dem Aufstande von 1831 als Oberstlieutenant, dann in der piemontesischen Armee im Jahre 1848 als Oberst gefochten und im Krimkriege eine Brigade der englisch-polnischen Division des Generals Grafen Zamoyski befehligt. Am 8. d. M. verschied in dem jugendlichen Alter von 28 Jahren der Graf Ladislaus Krasinski, eines der hervorragendsten Mitglieder der Aristokratie der polnischen Emigration

— **Probst Samarzewski** zu Schroda, gegen welchen auf Grund des Kanzel-Paragraphen wegen einer an den Weihnachtsfeiertagen gehaltenen Predigt die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist, hat in dem letzten Jahre als „Patron“ der polnischen Vorschußvereine eine sehr rege Thätigkeit entwickelt.

„ **Birnbaum**, 10. Februar. [Zum Provinzial-Sänger-Feste. Sparkasse.] Der Vorstand des Allgemeinen Männer-Gesangvereins in Posen hat die Feier des X. Provinzial-Sängerfestes in diesem Jahre für die ersten Tage im Monat Juli in Aussicht gestellt. Die größte Zahl der Festtheilnehmer besteht aus Lehrern und Justizbeamten, und beide Theile benutzen zur Theilnahme an einem solchen Feste fast ausschließlich nur ihre Ferien. In großen und mittleren Städten beginnen die Schulferien wohl in den ersten Tagen des Juli; in kleineren, ackerbautreibenden Städten und auf dem platten Lande nehmen dieselben aber erst um die Mitte des Monats Juli ihren Anfang, und die Gerichtsferien fangen erst im letzten Drittel des Juli an. Warum will man durch Verlegung des Fest-Termins auf eine spätere Zeit nicht einer größeren Anzahl von Sängern, unter denen sich brauchbare Kräfte finden, Gelegenheit geben, sich am Sängerfeste zu betheiligen? — Bei der hiesigen städtischen Sparkasse waren bis ult. 1871 eingezahlt 3404 Thlr. Diese vermehrten sich im Jahre 1872 durch neue Einlagen und Zuschreibung von Zinsen auf rund 6349 Thlr. Die zurückgezogenen Einlagen betrugen 1163 Thlr., so daß ult. 1872 an Einlagen 5186 Thlr verblieben. Der Reservefonds beträgt 75¾ Thlr.

△ **Grätz**, 8. Febr. [Verkehrsübelstände. Amtseinführung. Grundstückerwerbung) Bereits im Januar 1869 kam in der Stadtverordneten-Versammlung zur Erörterung, daß die Brücke auf der Rackwitzer Straße so schmal ist, daß zwei Fuhrwerke neben einander dieselbe nicht passiren können,— und daß häufig, und namentlich an Wochenmarkts- und Jahrmarktstagen, eine förmliche Sperrung der Passage für Fuhrwerk und Fußgänger eintritt. Der Magistrat nahm Veranlassung, sich dieserhalb mit der Chausseebauverwaltung, die diese Brücke erbaut hat, und der auch die Unterhaltung derselben obliegt, unter genauer Schilderung der Verhältnisse in Verbindung zu treten, und auf eine Verbreiterung der qu. Brücke anzutragen. Auf diese Anträge erging auch seitens des kgl. Bauinspektors ein Bescheid, welcher dahin lautete, daß die erforderlichen örtlichen Ermittelungen gemacht, und Vorschläge gestellt worden seien. Dabei ist es aber auch verblieben, — es sind seitdem vier Jahre verflossen, und die Sache ist beim Alten. Nun soll die städtische Behörde diese Angelegenheit bei der Chausseebauverwaltung wiederum in Anregung gebracht haben. In der heutigen Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten fand die Einführung des wiedergewählten Beigeordneten Herrn Bruchmann und des neugewählten Magistratsmitgliedes Hrn. Dr. Bernhard statt. Die hiesige Stadtgemeinde hat das ehemalige, am alten Markte hier belegene, den Waszkiewicz'schen Erben angehörige Hausgrundstück im Wege der Subhastation erworben, und wird dasselbe bis auf Weiteres für etwaige städtische Zwecke reservirt halten.

x **Aus dem Pleschner Kreise**, 9. Februar. Niemand hat mehr Ursache sich über die neuesten Abmachungen der diesseitigen Regierung mit der rußischen Regierung, in Betreff der Ausweisung lästiger Personen, zu freuen, als die Bewohner der Grenzkreise. Die Freizügigkeit hat uns bis jetzt überhaupt wenig Segen gebracht am allerwenigsten aber die unbeschränkte Aufhebung der Kartell-Konvention, welche uns von jenseit der Grenze Gesindel zuführt, das in den weiten Steppen Rußlands besser aufgehoben wäre, als im deutschen Reiche. Die von dergleichen Gesindel verübten Diebstähle hatten in letzter Zeit in den längs der Grenze belegenen Ortschaften eine so bedenkliche Ausdehnung gewannen, daß auf Anordnung des königlichen Landraths in einigen Ortschaften eine Razzia abgehalten und mehrere aufgegriffene Strolche zunächst der Polizei-Anwaltschaft wegen Vagirens zur Bestrafung übergeben wurden. Hoffentlich werden die darunter befindlichen legitimationslosen russischen Unterthanen über die Grenze geschoben werden. Lächerlich und widerwärtig ist es, in den Zeitungen das Bedauern über solche Ausweisungen aussprechen zu hören, wie dies in der „Königsberger Zeitung“ von Memel aus zu lesen war. Wir wünschten dergleichen Berichterstattern, daß sie hier an der Grenze angesessen wären; sie würden recht bald ihre humanistischen Gesinnungen ändern und der königl. Regierung im Herzen dankbar sein, daß sie Wege eröffnet hat, die Grenzkreise von Raub und Diebsgesindel zu befreien.

Ufcz, 10. Febr. [Nichtbestätigung.] Herr Dalski, welcher von den hiesigen Stadtverordneten zum Bürgermeister gewählt wurde, ist von der königl. Regierung nicht bestätigt worden. Wir sehen nun, da der Posten bereits seit September vor. Jahres vakant ist, einer recht baldigen Neuwahl entgegen, und wird allseitig ein recht energischer, diesem Amte durchaus gewachsener Mann als Bürgermeister gewünscht, damit der alte Zopf endlich einmal schwinde und es mehr Licht werde in unserem Orte. Aus diesen Gründen wird der neugewählte Bürgermeister keinen leichten Stand haben.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin. Das Obertribunal hat entgegen dem in den Erkenntnissen vom 11. Juni 1860 und 27 November 1861 ausgesprochenen Rechtsgrundsatze, daß als Beschlagnahme-Interessenten diejenigen Personen anzusehen sind, welche an der Verhütung der Vernichtung ein Vermögens-Interesse haben, die Beschwerde des Zeitungs-Verlegers C. Lübeck wegen Nichtzuziehung zur Verhandlung bei dem auf Unbrauchbarmachung der Nr. 162 der „Demokratischen Zeitung“ eingeleiteten Verfahren zurückgewiesen, und zwar unter folgender Begründung: „Der letzte Absatz des § 50 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 bestimmt ausdrücklich nur, daß diejenigen Personen, bei welchen die Beschlagnahme erfolgt ist, zur Sitzung vorgeladen und auf ihr Verlangen gehört werden müssen. Der entscheidende Wortlaut dieser gesetzlichen Vorschrift ist deutlich und läßt keine andere Auslegung zu, daß ausschließlich diejenigen Personen gemeint sind, gegen welche thatsächlich die Beschlagnahme der betreffenden Denkschrift ausgeführt worden ist. Nach den § 41, 42 des Reichsstrafgesetzes ist auch nicht einmal diese Zuziehung erforderlich. Ob für den Gesetzgeber nahe gelegen haben mag, auch denjenigen Personen das rechtliche Gehör nicht zu versagen, welche bei der erfolgten Beschlagnahme aus irgend einem Grunde vermögensrechtlich interessirt sind, ist nicht zu untersuchen.“ In dem vorliegenden Fall sind sämmtliche Exemplare des qu. Blattes in der Expedition mit Beschlag belegt und in Folge dessen von dem Verleger eine zweite Ausgabe veranstaltet worden; trotzdem ist nicht dieser, sondern der Vorsteher der Expedition zu dem betreffenden Audienztermine als Beschlagnahme-Interessent vorgeladen worden. — Die angezogenen §§ 41, 42 des Reichsstrafgesetzes heben keineswegs die preßgesetzlichen Bestimmungen des § 50 auf, wie der hierunter mitgetheilte Wortlaut derselben ergiebt: „§ 41. Wenn der Inhalt einer Schrift 2c. strafbar ist, so ist im Urtheile auszusprechen, daß alle Exemplare unbrauchbar zu machen sind 2c. § 42. Ist die Verfolgung oder die Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können die vorgeschriebenen Maßnahmen selbstständig erkannt werden.“ Uebrigens steht die Obertribunalsentscheidung am 6. März 1872, wonach gegen eine Druckschrift das Vernichtungsverfahren eingeleitet werden muß, wenn auch die verantwortlichen Personen mangels Strafantrags nicht zu verfolgen sind, im direkten Widerspruch mit dem Erkenntniß vom 17. März 1855, in welchem es heißt: „Wird in dem Inhalt einer Schrift der Thatbestand einer strafbaren Handlung gefunden, wegen welcher Bestrafung nur auf Antrag des Verletzten statthaft wäre, z. B. wegen Beleidigung des Oberhauptes eines deutschen oder andern Staates 2c., so bedarf es dieses Antrages auch zur Einleitung des Verfahres auf Vernichtung dieser Schrift.“ Da nun unsers Wissens die erste Entscheidung als der früheren entgegenstehend, nicht dem Plenum unterbreitet worden ist, wie vorgeschrieben, so kann sie auch für die Untergerichte als maßgebend nicht angesehen werden.
(Spen. Ztg.)

Berlin, 7. Febr. Eine Affaire, welche vor einigen Wochen engl. und hiesige Zeitungen lebhaft beschäftigte, die des Handlungslehrlings Paul May, kam heute vor der zweiten Kriminaldeputation zur Schluß-

Verhandlung. Der 16jährige Paul May, Sohn höchst achtbarer Eltern, war bis zum August vor. J. bei der hiesigen Aktienbrauerei „Friedrichhöhe" (vormals Patzenhofer als Comptoirlehrling eingestellt und wußte sich durch sein gewandtes, gefälliges Benehmen das Vertrauen des Direktors Goldschmidt bald in so hohem Grade zu erwerben, daß ihm hauptsächlich die Besorgung des Inkassowesens übertragen wurde. Anfangs Aug. v. J. machte der Jugendgenosse des May, der 17jährige Kanzlist Hermann Nagel, den Vorschlag, gemeinschaftlich nach England durchzugehen, May akzeptirte sofort, und am 6. August kamen Beide dahin überein, daß der Prinzipal des May die Reisekosten bestreiten solle. May entwendete zu diesem Behufe aus dem Comptoir ein Chekformular auf die Bankfirma Markus Nelken u. Sohn hier und fertigte dasselbe auf die Summe von 1000 Thlr. aus, Nagel versah dasselbe mit der geschickt gefälschten Unterschrift des Direktors Goldschmidt, und May, der in dem Bankhause bekannt genug war, erhielt dort ohne Weiteres das Geld gezahlt. Am 7. August dampften die beiden jungen Abenteurer nach London ab, mietheten sich dort nebst zwei Dirnen in einem Hotel ein und lebten herrlich und in Freuden, bis das Geld verpraßt war. Zur selben Zeit war aber auch die Sicherheitsbehörde, von hier aus avisirt, auf ihre Spur gekommen. Als sie verhaftet werden sollten, erschoß sich Nagel; May feuerte ebenfalls ein Pistol auf sich ab, die Kugel prallte jedoch an einer Rippe ab, und nun wurde May unter dem Verdachte, seinen Freund erschossen zu haben, vom englischen Gerichte in Untersuchungshaft genommen, wo er bis zum 27. Dezember verblieb. Nachdem sich seine Unschuld in dieses Beziehung herausgestellt, wurde May den preuß. Gerichten ausgeliefert und in den hiesigen Untersuchungsarrest überführt. In der gestriegen Audienz war der Angeklagte in allen Stücken geständig, ohne gerade sichtliche Reue über den schlimmen Streich zu zeigen. Der Staatsanwalt beantragte in Anbetracht des erheblichen Objekts und und des groben Vertrauensbruches, der trotz der sorfältigen Erziehung des Angeklagten von einer großen sittlichen Verkommenheit zeuge, unter Ausschluß mildernder Umstände des Schuldig der Urkundenfälschung und anderthalb Jahre Gefängniß, welchem Antrage gemäß der Gerichtshof auch erkannte.

Stettin, 6. Februar. Vor dem 2. Kriminalsenat des Obertribunals wurde soeben die wichtige Frage entschieden, ob ein Wirth resp. dessen Stellvertreter befugt sei, wider den Willen des Miethers behufs Inaugenscheinnahme der Wohnung durch andere Personen zur Weitervermiethung die Wohnung zu betreten oder sich hierdurch des Hausfriedensbruches schuldig mache. — In der Wohnung des Hauptmanns v. Stolcher zu Stettin befand sich dessen kranke (inzwischen verstorbene) Ehefrau, welche, um der lästigen Besichtigung ihres Schlafzimmers durch andere Miethslustige überhoben zu sein, die mit der Vermiethung der Wohnung betraute Tochter des Eigenthümers, Frau Kaufmann H., mehrfach theils persönlich, theils durch ihre Schwägerin, theils durch zwei Polizeikommissare, wiewohl vergeblich, hatte auffordern lassen, die Besichtigung nur in der Nachmittagsstunde zwischen 4 und 5 Uhr vorzunehmen. Frau H. kam des Tages mehrmals mit Fremden in die Wohnung und öffnete auch einmal eine nach dem Korridor führende Verbindungsthür letzterer mit dem ihr zugänglichen Schlüssel, um nach Abrücken des vor derselben stehenden St.schen Sophas die Miethskandidatin einzulassen. Wiederholt zum Verlassen des Quartiers aufgefordert, antwortete sie, daß, wenn ihr auch 77 Polizisten auf den Kopf kommen sollten, sie doch des Tages zehn Mal wiederkehren werde. Auf den Antrag des Hauptmanns v. St. in Anklagezustand versetzt, wurde Frau H. vom Kreisgerichte zu Stettin wegen wiederholten Hausfriedensbruches auf Grund der §§ 123 und 74 des Reichsstrafgesetzes zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt, indem der Richter annahm, daß der Vermiether einer Wohnung keineswegs befugt sei, wider den Willen des Miethers in die von ihm gemiethete Wohnung zu dringen. Nachdem das Appellationsgericht das erste Erkenntniß bestätigt, da es nicht festgestellt erachtete, daß die Angeklagte in gutem Glauben gehandelt habe, legte letztere hiergegen die Nichtigkeitsbeschwerde ein, da die in der Appellinstanz vorgeschlagenen Zeugen, welche bekunden sollten, daß auch während der oben bezeichneten Stunde die Wohnung nicht gezeigt worden sei, nicht vernommen worden. Das Obertribunal erachtete indessen diesen Einwand für unerheblich und wies die Beschwerde zurück. (Ostf. Z.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Versicherungsgesetz.** Der „Börs.-C." schreibt: Der bereits ausgearbeitete Entwurf eines deutschen Versicherungsgesetzes soll, wie uns mitgetheilt wird, den Agentur-Betrieb im Umherziehen allgemein freigeben. Es würde damit lange gehegten Wünschen der Handelswelt Erfüllung werden. Die Vertreter des Handelsstandes haben fast ausschließlich die Gewährung der Freiheit dieses Betriebes gefordert, das Abgeordnetenhaus hat sich bereits früher diesem Antrage angeschlossen, und wenn gegen die Sache an sich auch immer noch gewisse Bedenken geltend zu machen sind, so sind diese Bedenken doch nicht derart, daß sie sich nicht erledigen ließen. Die Besorgniß, daß durch das Hausiren der Agenten die ländliche Bevölkerung zur Ueberversicherung und somit auch zur Brandstiftung werde verleitet werden, wird dadurch zu begegnen sein, daß das Interesse der Agenten fernerhin nicht sowohl an die Höhe, wie an die Richtigkeit der Versicherungssumme zu knüpfen ist, und das geschieht, wenn man die Agenten in Bezug auf die Strafbarkeit mindestens auf gleiche Linie mit den Versicherten stellt. Die Provision, mag sie Erwerbs- oder Inkasso-Provision sein, darf nicht die Strafe decken. Der Agent muß, will er sicher in seinem Erwerbe sein, das Interesse haben, vorsichtig und redlich zu handeln, und ist diese Basis gewonnen, so ist auch das Hausiren als nützlich anzuerkennen.

Graudenz, 7. Februar. Gestern waren mehrere Herren aus dem kulmer Kreise, Herr Landrath v. Stumpfeld an der Spitze, hier anwesend, um in einer Besprechung mit dem hiesigen Eisenbahnkomite über ein vom kulmer Kreise lebhaft befürwortetes Bahnprojekt Thorn-Kulmsee-Graudenz in Einvernehmen zu treten. Es wurde den Herren hier dargelegt, daß die Stadt Graudenz es zweifellos freudig begrüßen würde, wenn das betreffende Projekt zur Ausführung käme, daß aber das hiesige Komite einstweilen seine Thätigkeit ausschließlich auf das den Bedürfnissen derselben mehr entsprechende Projekt Jablonowo-Graudenz-Marienburg richten müsse. — Es wohnte der Versammlung auch Herr Woyke, Vorsteher der Plankammer in Bromberg und Hr. Geometer Maschke aus Posen bei. Die Nachricht über die erfolgte Zustimmung des russischen Eisenbahnraths zum Bau der Eisenbahn Mlawka-Warschau ist vielfach dahin verstanden worden, daß nun bereits alle Hindernisse, die dem Bau der Bahn entgegenstanden, überwunden seien. Dies ist jedoch nicht der Fall. In jener Berathung wurde nur der Bau der Bahn als zweckmäßig anerkannt. Die Ertheilung der Konzession ist noch nicht erfolgt. Seitdem übrigens die Aussicht auf den Bau der Bahn Mlawka-Warschau in das Gebiet der Wahrscheinlichkeit gerückt ist, wachsen in Ostpreußen die Bahnbedürfnisse wie die Pflanzen nach einem warmen Regen. Am Dienstag ist auch von Mohrungen eine Petition an den Handelsminister abgegangen, worin derselbe ersucht wird, eine Bahn von Mlawka über Neidenburg, Hohenstein und Mohrungen nach Schlobitten mit einer Zweigbahn von Mohrungen nach Kobbelbude zu führen, damit durch die anderweitig projektirten Strecken nicht Danzig und Königsberg zu übermäßig begünstigt würden. (Ges.)

** **Magdeburger Produktenbörse.** Die Aeltesten der magdeburger Kaufmannschaft beabsichtigen, eine regelmäßige Produktenbörse in Magdeburg einzuführen, die ein- oder zweimal in der Woche abgehalten werden soll.

** **Oesterreichische Staatsbahn.** Am 7. Febr. d. J. wurden nachstehende 747 Obligationen (Serie A. Ergänzungsnetz) gezogen. 1. Emission vom J. 1867 47601—47700. 65001—65100. 82001—82100. 109831—109837. 2. Emission vom Jahre 1868 200801—200900. 249101—249200. 259771—259777. 273601—273700. 3. Emission vom Jahre 1870 327401—327500. 363421—363453. — Die Einlösung dieser Obligationen erfolgt gegen Rückstellung der betreffenden Obligationen, vom 1. März 1873 angefangen, mit dem Betrage von 500 Frcs. per Stück zugleich mit der Zahlung des verfallenen Coupons per 7 Frcs. 50 Cent. in Wien am Sitze der Gesellschaft und an den auf den Obligationen bezeichneten anderen Plätzen.

** **Kohlenlager in Polen.** Auf den Staatsgrundstücken, namentlich auf den ehemaligen Probsteiländereien bei Bendzin, westlich von der Kohlengrube Ksawerg wurde in einer Tiefe von 281 Fuß ein 5 F. 9 Z. mächtiges Kohlenlager durchbohrt. Auf dem Platze des der polnischen Bank gehörigen Puddelofens und Walzwerkes fand man in einer Tiefe von 296 F. 10 Z. ein 53 F. mächtiges Kohlenlager. Das Gesammtgebiet der Besitzung Gzichow, welche einen Umfang von 10 Q.-Werst hat, scheint zu seiner Grundlage ein sehr mächtiges Kohlenlager zu haben, dessen Nettowerth auf 75 Millionen Rubel veranschlagt werden kann, wenn man den Reingewinn pro Korzec nur mit 10 Kop. berechnet. Durch die bisherigen Bohrungen hat man die Gewißheit gewonnen, daß das ganze Dombrowaer Kohlenbecken, welches den an Galizien und Schlesien angrenzenden Winkel des Königreiches Polen bildet, aus einer über 3 Klafter mächtigen Kohlenschicht besteht.

** **Amerikanische Anleihe.** London, 8. Februar. Der Finanzminister Boutwell hat die Einlösung von 100,000,000 D. 5/20 Bonds vom Jahre 1862 an gekündigt und die Zinsen sollen vom 6. Mai ab aufhören. Diese Kündigung begreift in sich 90,000,000 D. in Couponbonds und den Rest in registrirten Bonds. Die Subskriptionen sind so zahlreich, daß Herr Boutwell diese Kündigung noch vor Schluß der Zeichnungen angeordnet hat. Eine größere Summe ist deshalb nicht gekündigt worden weil die erforderlichen Bureauarbeiten zu umfangreich sind. In England wurde meistens baar eingezahlt, in Deutschland zur Hälfte in Baar, zur Hälfte in Bonds, in Amerika dagegen natürlich fast nur in Bonds.

Vermischtes.

* **Berlin**. Wie aus sicherer Quelle verlautet, hat Frau Mallinger jetzt den ihr von der berliner Hofbühne angebotenen Kontrakt unterzeichnet und trifft am 1. März hier wieder ein. — Die „Voss. Ztg.", der wir die vorstehende Notiz entnehmen, fügt hinzu: Die Nachrichten, die aus Amerika über Pauline Lucca hierher gelangen, lauten ungünstig. Die Vorstellungen ihrer Gesellschaft seien, so heißt es, sistirt, ja die Gesellschaft habe überhaupt aufgehört zu existiren. Man sprach in Newyork davon, daß Frau Lucca nach Europa zurückkehren und zunächst in Berlin ein Konzert für die Überschwemmten zu geben beabsichtigte. Auch soll ihre Stimme durch das häufige Auftreten, hoffentlich nur vorübergehend, gelitten haben. Wir geben diese Nachrichten mit Vorbehalt, aber mit dem Hinzufügen, daß sie uns von einem eben aus Newyork nach Berlin zurückgekehrten deutschen Opernsänger zugehen und durch Mittheilungen, die in anderen Zeitungen stehen, zur Bestätigung finden.

? ? **Die 21. Stangensche Orientreise** ist in Berlin am Montag den 10. Februar Mittags vom Görlitzer Bahnhofe aus unter zahlreicher Betheiligung angetreten worden. Es hatten sich zur Reise gegen 40 Personen gemeldet, im Ganzen konnten aber nur 25 angenommen werden. Das Reichskanzleramt hat auf Bitte des Herrn Karl Stangen die sämmtlichen Vertreter des deutschen Reichs in den zu passirenden Orten ersucht, die Wahrnehmung der Interessen der Reisegesellschaft sich angelegen sein zu lassen. Seit der Zeit der Kreuzzüge dürfte noch nie eine so große Zahl Deutscher durch Syrien und Galiläa gezogen sein.

Breslau, 9. Februar. [Reges Fastnachtstreiben. Maskenpreise. Ein Ball-Abenteuer. Breslau's Bierkonsum. Originelle Empfehlung.] Wer in der verflossenen Nacht Gelegenheit hatte die Straßen unserer Stadt zu durchwandern, konnte gewiß nicht umhin sich über das rege Treiben auf denselben zu wundern. — Fast in allen größeren öffentlichen Lokalen, an denen Breslau nicht gerade arm zu nennen ist, wurden von den verschiedensten Vereinen und Gesellschaften Maskenbälle und Faschingulke abgehalten. Hierzu kommen noch mehrere Privatbälle, unter Andern ein sehr großartiger bei dem kommandirenden General von Tümpling, so daß zwischen 8 und 9 Uhr Abends Droschken und Privat-Equipagen die Straßen durchrollten, in denen man im Vorüberfahren zumeist Damen im eleganten Ballanzuge oder in den verschiedensten Maskenkostümen erblickte. — Unsere nicht gerade auf das glänzenste assortirten Maskenleihanstalten müssen gestern brillante Geschäfte gemacht haben, denn die allgemeinen Preissteigerungen sind auch auf diese Institute nicht ohne Einfluß geblieben und Masken von 10 bis 15 Thlr. pro Abend sind gar nichts Seltenes. Daß diese geliehenen Masken durch die verschiedensten Hände gehen ist selbstverständlich, und es macht einen eigenthümlichen Eindruck, wenn man den einen Abend einer ehrsamen Bürgerstochter in derselben Maske begegnet, die man wenige Tage vorher in irgend einem öffentlichen Lokale auf dem Leibe einer bekannten demi monde Dame gesehen hat. Von einem der letzten Bälle in einem hiesigen vornehmen Hause erzählt man sich übrigens einen recht amüsanten Scherz. Der vorhandene reiche Damenflor hatte die Tänzer zu außergewöhnlichen Anstrengungen animirt und das am Büffet gebotene Eis, sowie die etwas schale Himbeerlimonade wollten nicht recht genügen um den großen Durst der tanzbaren Herren zu stillen. Da verbreitet sich die frohe Kunde, man habe in dem zu einem Blumengarten umgewandelten umfangreichen Saale, hinter einem dunklen Bosquet, ein Faß bairisch Bier entdeckt. Die Nachricht bestätigte sich und da der Hahn im Faße befindlich war, auch die nöthigen Gläser daneben standen, so entwickelte sich hinter dem Gesträuch sehr bald ein kleines Trinkgelage, welches auch nicht eher seinen Abschluß fand, bis der letzte Tropfen vertilgt war. Später erfuhr man freilich, daß das betreffende Bier für die Musikanten bestimmt gewesen sei, es hatte aber trotz dessen den hochadlichen Kehlen ganz gut gemundet und es blieb dem betreffenden Wirth nichts Weiteres übrig, als für das Musikcorps eine neue Auflage heranzuschaffen zu lassen, die dann natürlich besser als die erste vor unbefugten Trinkern geschützt wurde. Ja, ja mein verehrter Herr Redakteur, im Biertrinken leisten wir Breslauer schon etwas sehr Erkleckliches, und nach einer kürzlich von mir für die hiesigen Zeitungen angefertigten Bierstatistik kommen pro 1872 auf den Kopf der hiesigen Bevölkerung nicht mehr und nicht weniger als durchschnittlich 344 Seidel. Gewiß ein recht hübsches Quantum, was sich für die eigentlichen Biertrinker doch mindestens noch verdreifacht, da auf Kinder und nicht Bier trinkende Frauen ⅔ des durchschnittlichen Konsumtionsquantums in Abrechnung gebracht werden können. — Da besonders wichtige Vorkommnisse für unser heutiges Referat nicht vorliegen, so gestatten Sie mir zum Schluß noch die Mittheilung eines originellen Briefes, durch den ein Feuerversicherungsagent seinem Hauptagenten einen Versicherungsantrag wie folgt meldet: Beifolgend sende ich Ihnen den Gutsbesitzer N. zu N. Er ist hinten massiv und von vorne von Holz, zwar mit Schauben gedeckt aber sonst ganz durabel gebaut. Sie können ihn in Gottes Namen nehmen, so leicht brennt er nicht, da er von aller Nachbarschaft entfernt wohnt.

* **Köln**, 5. Februar. Von Zeit zu Zeit erläßt die Postverwaltung eine Bekanntmachung, durch welche sie auf die von der Post dargebotene bequeme Gelegenheit zur Uebermittlung von Geldern hinweist und von undeklarirten Sendungen abmahnt. Ein frappantes Beispiel des Leichtsinns, mit welchem dessenungeachtet von einem Theile des Publikums verfahren wird, verdient mitgetheilt zu werden. Vor einiger Zeit hatte ein damals in Hannover weilender westfälischer Schafhändler 700 Thlr. nach Hamm zu schicken. Er wollte vermuthlich ein paar Groschen am Porto sparen und warf den mit 7 Stück Einhundert-Thalerscheinen beschwerten, einfach versiegelten Brief ohne Angabe des Inhaltes in den Postwagen eines von Hannover abgehenden Eisenbahnzuges, — nicht etwa in den Briefkasten, sondern ohne Weiteres durch die offen stehende Thür des Wagens auf den Boden desselben. Hier blieb das eben so unscheinbare wie inhaltsreiche Brieflein unbemerkt, gerieth unter die Abfallpapiere des Postbureaus und kam mit dieser zum Einstampfen bestimmten Makulatur in den Besitz einer Papierfabrik. Hier wurde der Brief von einigen mit dem Sortiren der Abfälle beschäftigten Knaben gefunden und geöffnet. Die Kinder nahmen die darin vorfindlichen artigen Bildchen arglos und ohne Verheimlichung an sich, und in Folge dessen kamen die Geldscheine in den Besitz eines Associe's der Fabrik, der sich, weil er mit Ablieferung des Fundes säumig war und erst nach stattgehabter Nachfrage damit hervortrat, demnächst vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte zu verantworten hatte und auch zu einer Geldbuße von 50 Thlrn. verurtheilt wurde. Der Schafhändler aber hatte das unverhoffte und man kann füglich sagen unverdiente Glück, seine 700 Thlr. unverkürzt wieder zu erhalten. (K. Ztg.)

* **Hamburg**, 9. Februar. [Eine ausgerückte Nonne.] Nach einer hergelangten Meldung ist eine Nonne des Franziskanerklosters in Flensburg mit einem eben genesenen Patienten (masculinum) ausgerückt. Man glaubte die „himmlische Braut" schon hier gefaßt zu haben, indem eine „Klosterfrau" aus Münster unter Verdacht wegen Diebstahl angehalten wurde. Dieselbe hatte eine goldene Uhr in St. Pauli entwendet, während die Nonne glücklich nach Dänemark entkommen ist. (Frmdbl.)

* **Alexander Dumas**, der Verfasser der Ehebruchs-Dramen: „Femme de Claude", der „Camelien-Dame" und der „Prinzessin Georges" ist eigenthümlicher Weise ein durchaus musterhafter Ehemann und lebt im glücklichsten Familienverhältnisse. Man erzählt von ihm ein Wort, das noch aus der Zeit des Kaiserreichs und aus den Salons der Prinzessin Mathilde stammt: „Sie, der Sie so gut die Herzen der Frauen kennen und beschreiben, haben Sie selbst je geliebt?" fragte ihn die Prinzessin. „Ein einzig Mal, Madam, ein Mal mit Leidenschaft." „Und was — was ist aus diesem — — Gegenstand Ihrer Neigung geworden?" „Meine Frau", erwiderte Dumas kurz.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 11. Februar.

EYLERS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufl. Naumann a. Dresden, Katzenellenbogen a. Berlin, Mandel a. Breslau, Hüsmert a. Bielefeld, Tischbach a. Berlin, Schwab a. Würtzberg, Michatowski a. Wreutti, Hartmann a. Schneeberg, Blumenthal a. Berlin, Meyer a. Bielefeld, Göritz a. Chemnitz, Kreisph. Litenweiler a. Schrimm, kgl. Kammerh. Graf Morawski n. Gem. a. Lubonia, Rittergutsbes. Frau Martini, Landrath Böhm a. Schrimm, Rittmeister von Hundrich aus Berlin.

HOTEL DE ROME. (Julius Buckow.) Die Kaufleute Wülbern a. Bremen, Otto aus Hamburg, Boldes a. Berlin, Hoppe a. Berlin, Huff a. Berlin, Rein a. Crefeld, Gutsbesitzer v. Malkowski a. Rusch. Polen, die Rittergutsbesitzer Graf Lański u. Frau a. Posadowo, Graf Skarbek aus Wargow, v. Zakrzewski u. Frau a. Zabno, Fabrikant Brasch aus Birnbaum, Baumeister Sixt a. Berlin, Kaufm. Gülle a. Stettin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsb. v. Pasiszewski u. Tochter aus Gembitz, v. Koczorowski a. Witosław, v. Baranowska a. Roznowo, v. Szołdrski u. Gemahlin a. Garzyn, v. Barowski aus Kalisch, Graf Kwilecki a. Kobelnik, Gutsbes. Oberamtmann Opitz aus Lowencin, v. Baranowski a. Roznowo, Swiatecki a. Kalisch, Furewski a. Ozdowo, Graf Tyszkiewicz a. Siedlec, Dr. med. Nadowski aus Krakau, Agronom Starzynski a. Warschau, Fabrikbs. Helwing a. Bremen, Kaufm. Ostermann aus Bonn.

GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Vorwerksbesitzer Görner m. Fam. a. Grodschischka, die Viehhändler Nowakowsky u. Rutkosky a. Berlin, Kaufmann Wolly a. Berlin, Gutsbesitzer Cmachowski a. Cmachowo.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 11. Februar 1873.

Fonds. Posener 3½% Pfandbriefe 94¾ G., do. 4% neue do. 91¼ bz, do. Rentenbr. 93¾ G., do. Provinz.-Bankaktien 112 B., do 5proz. Provinz.-Obligat. 100½ bz, do. 5% Kreis-Obligat. 100½ G. do. 5% Obra-Meliorat.-Oblig. 100 G. do 4½% Kreis-Oblig. 92¾ G. do. 4% Stadtobl II. Em. 90½ G, do. 5% Stadt-Oblig. 100½ bz, preuß. 3½prozentg. Staatsschuldsch 90½ bz. preuß. 4proz. Staatsanl. 96 G., 4½-proz freiw do 103¾ G, do. 3½proz Präm.-Anl. 126 B, Nordd. Bundesanl. —, Märk.-Posener Eisenb.-Stamm-Aktien 61¼ bz, russische Banknoten 82¾ bz. ausländische do. 99⅝ G, Tellus Aktien (Bnińskí Chlapowski, Plater & Co.) —, Ostdtsch Bank 101¼ bz u. B., Ostd. Produkt.-Bank 84 G., Provz.-Wechs. u. Disk.-Bank 97¼ bz., Aktien Kwilecki, Potocki & Co —, poln. 4proz. Liquidationsbriefe 65¼ B.

Privat-Cours-Bericht.

Posen, 11. Februar. **Tendenz:** Befestigend.

Deutsche Fonds	
Posen. 3½proz. Pfandbr.	96¼ G
dito 4proz. Pfandbr.	91 bz
dito 4proz. Rentenbr.	93 G
dito 5proz. Prov.-Obl.	— —
dito 5proz. Kreis-Obl.	100½ bz
dito 4½proz. Kreis-Obl.	91 B
dito 4proz. Stadtoblg.	89 G
dito 5proz. Stadtobl.	—
Nordd. Bundesanl.	— —
Preuß. 4½proz. Konsols	— —
dito 4proz. Anleihe	— —
dito 3½proz. Staatsch.	90½ B
Köln-Mind. 3½pr. Pr.-S.	— —

Ausländische Fonds	
Amer. 6proz. 1882 Bonds	— —
dito dito 1885 Bonds	— —
Oesterr. Papier-Rente	64¾ B
dito Silberrente	68¼ bz G
dito Loose von 1860	96¼ B
Italienische Rente	65¾ G
Russisch-engl. 1870er Anl.	— —
dito dito 1871er Anl.	— —
Russ. Bodenkredit-Pfbr.	91½ B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	— —
Türk. 1865 5proz. Anl.	52¾-3 bz B
dito 1869 6proz. Anl.	64¼ G
Türkische Loose	176 B
Russische Noten	— —
Oesterreichische Noten	—

Bank-Aktien	
Berliner Bankverein	—
dito Bank	— —
dito Produkten-Handbk.	— —
dito Wechsler-Bank	63¾ G
Breslauer Diskontobank	123¼ B
Berliner Disk.-Kommd.	— —
Central-Genoss.-Bank	— —
Deutsch. Hyp.-Bk. Berlin	— —
Centralb. f. Ind. u. Hand.	110¼ G
Kwilecki, Bank f. Ldw.	95 G
Meininger Kreditbank	— —
Oesterr. Kredit	205¼ bz G
Ostdeutsche Bank	101 bz B
Ostd. Produktenbank	83 G
Pos. Pr. Wechsl. Disk. B	
Pos. Provinzial-Bank	112 B
Pos. Bau-Bank	—
Schles. Bankverein	163¾ B
Tellus-Aktien	112¾ G
Preuß. Kredit	144¾ B
dito Bodenkredit	184 G

Eisenbahn-Aktien	
Aachen-Mastricht	— —
Bergisch-Märkische	— —
Berlin-Görlitzer St.-A.	— —
Böhmische Westbahn	110½ B
Brest-Grajewo	— —
Crefeld, Kr. Kemp. 6pr.	— —
Köln-Mindener	168¼ G
Galizier (Carl-Ludwb.)	105¼ B
Halle-Sorau-Guben	66¾ G
dito Stammprior.	— —
Hannover-Altenbecken	—
Kronprinz-Rudolphsb.	78¾ B
Lüttich-Limburg	—
Märkisch-Pos. St.-Akt.	61½ bz G
dito Stamm-Prior.	84½ G
Magd.-Halberst. 3½pr. B.	— —
Oestr.-Franz. Staatsb.	202¼ G
Oesterr. Südb. (Lomb.)	— —
ultimo	118¼-⅜ bz G
Ostpreuß. Südbahn	— —
Rechte Oderuferbahn	— —
Reichenberg-Pardubitz	— —
Rhein-Nahe	46½ G
Schweizer Union	28¼ G
dito Westbahn	55½
Stargard-Posen	100 G
Rumänische	46¼ G
Berlin-Dresden Stamm	—

Industrie-Aktien	
Marienhütte	— —
Redenhütte	— —
Berl. Holzkomptoir	107 B
Berl. Viehhof	—
Hoffmann Waggonfabr.	— —
Lauchhammer	117½ B
Pos. Bierbrauerei	100 G
Laurahütte	— —

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** (per 20 Centner). Kündigungspreis 52½. pr. Februar 52½, Febr.-März 52½, März-April —, Frühjahr 52¾, April-Mai 52¾ Mai-Juni 52¾.

Spiritus [mit Faß] (per 100 Liter = 10,000 pCt Tralles). Kündigungspreis 17⁷⁄₂₄. Gekündigt 20,000 Liter. pr. Februar 17⁷⁄₂₄, März 17⅜, April 17¹¹⁄₂₄, Mai 17⅞, Juni 18¼, Juli —.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön **Roggen** (pr. 1000 Kilogr.) flau Kündigungspreis 52½. pr. Febr. 52¾ nom, Febr.-März do. Frühjahr 53 bz. u. G., April-Mai do., Mai Juni do.

Spiritus (pr. 10,000 Liter pCt.) niedriger Kündigungspreis 17⁷⁄₂₄. Gekündigt 30,000 Liter. per Febr. 17¼ G., März 17⅜ bz. u. G., April 17⅜ B., April-Mai 17¾ bz. u. G., Mai 18 B., Juni 18¼ bz u. B., Juli 18⁵⁄₁₂ bz. u. G.

Posener Privat-Marktbericht vom 11. Februar 1873.

Weizen: matt.	p. 1050 Kil	feiner	88—93 Thlr	feinste Waare über Notiz.
		mittel	80—83 „	
		ordinär und defekt	70—75 „	
Roggen: unverändert.	p. 1000	feiner	56—57 „	
		mittel	54—55 „	
		ordinär	50—52 „	
Gerste: ohne Umsatz.	p. 925	feine	45—46 „	
		mittel und ordinär	42—44 „	
Leinsaamen: preishaltend.	p. 925		3¹⁄₁₂—3¼ „	
Hafer: dringend offerirt.	p. 625	feiner	26—27 „	
		mittel und defekt	24—25 „	
Erbsen: matter.	p. 1125	Koch-	53—54 „	
		Futter-	47—49 „	
Oelsaaten:	p. 1000	Raps		
		Rübsen		
Wicken: gefragt.	p. 1125		42—45 „	
Klee: beachtet.	p. 50	roth	13—15 „	
		weiß	15—20 „	
Buchweizen: niedriger.	p. 875		45—48 „	
Lupinen:		gelbe		
		blaue		

Breslau, 10. Februar. Die feste Tendenz, welche im gestrigen Privat-Verkehr geherrscht, konnte sich heut nicht behaupten. Fast sämmtliche Kurse erfuhren gegen gestern Abschwächungen bei sehr beschränkten Umsätzen. Der Schluß der Börse war in Folge günstiger Wiener Notirungen fester. Neu an den Markt kamen Bresl. Baubank, welche bei lebhaftem Geschäft zu 110 a 111½ verkehrten. Kredit 204¾ bez. u. Gd. Lombarden zwischen 118¾ à ⅜ schwankend, bei den 118½ gesucht. Franzosen 202½ bez. u. Gd. Banken sehr still und unbelebt. Fonds sehr fest, Eisenbahnen lebhaft. Köln-Mindener in Posten 168¾ bez. Rheinische 157½ Gd. Oberschles. bis 222 bez. Industrie-Effekten still und wenig verändert. Eisenbahnbed. ziemlich lebhaft. Nachbörse fest. Prämien: Kredit 206—1½ in Posten bez. u. Gd. Lombarden 119½—1½ bez. Baubank per März 113—2 bez. u. Gd. Schles. Bod.-Kred.-Pfandb. 97 Br. Schles. Bod.-Krd.-Akt.-Bk. 107 Br. — **Berichtigung.** Die Notiz für Silberrente vom 8. Februar ist irrthümlich 67⅜ notirt und soll heißen 67⅛ a ¼ bez

Berlin, 8. Febr. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Die verflossene Woche gehörte während der ersten Tage der Hausse an und prägten schärfe den Meinungswechsel aus, der sich gegen den vorhergegangenen Monat eingestellt hat. Man sprach viel von einer stärkeren Betheiligung des Publikums und von vorliegenden Kaufordres aus den Provinzen, und die selbständige und eigenartige Entwicklung des Geschäftes ließ dies auch vollkommen berechtigt erscheinen. Eigenartig entwickelte sich das Geschäft insofern, als der Hauptschwerpunkt desselben nur im Verkehr der Industriepapiere lag, wenn schon man auch der Chausse gerade nicht einen allgemeinen Charakter absprechen konnte. Später erwiesen sich Wien und Paris zu schwach und schwerfällig, um mit voller Seele der von hier ausgehenden Bewegung folgen zu können und trat dieser auf dem internationalen Gebiete zum Theil eine Ermattung ein, die Spekulanten à la hausse wandten sich mehr den schweren inländischen Eisenbahnen zu, bis auch hier theilweise die Kraft versagte die Chausse fort zu entwickeln. Für die Weiterentwicklung der Verhältnisse ist und bleibt Wien vorzugsweise maßgebend, aber es wird auf die weitere Gestaltung der Dinge in Frankreich mit bestimmend wirken. Jedenfalls ist es ein Fehler, jetzt noch die Stimmung der wiener Börse allein als Faktor für unsere Markt zu betrachten, denn wir haben uns gewöhnt den wiener Platz nach den Kursen von österr. Kreditaktien, Lombarden und Franzosen zu beurtheilen, die ebensogut wie bei uns auch dort immer mehr in den Hintergrund treten und ihre Herrschaft auf andere hier unbekannte Papiere abgeben müssen. Es kommt daher, daß wir so häufig den wiener Markt ganz falsch beurtheilen. Konkurrenz der telegraphischen Institute unter sich, sowie die immer weiter gehenden Forderungen der Spekulation haben uns mit so vielen telegraphischen Ballast beladen, daß dadurch das Geschäft sehr häufig in eine ganz falsche Bahn gedrängt wird. Die ersten Notirungen, die täglich hier anlangen, umfassen in der Regel um 2—3 Papiere und sind dann bestimmend für die Haltung der hiesigen Börse, an welcher neben den österreichischen Effekten auch so viele andere Papiere deutschen Ursprungs gehandelt werden, daß Oesterreich nur einen verhältnißmäßig kleinen Bruchtheil repräsentirt. Dieser Einfluß der wiener Börse ist in jüngster Zeit dadurch wesentlich abgeschwächt, daß auch hier die Spielpapiere zurückgedrängt sind.

Die ganze Kursentwickelung der letzten 8 Tage zeigte Anfangs in der bestehenden Kauflust, dann in der reservirten Stellung der Verkäufer, daß die Hausse wieder als berechtigter Faktor anerkannt wird und die Spekulanten bemüht sind für dieselbe ein ergiebiges Terrain aufzusuchen, sobald der internationale Markt, von Außen beeinflußt, die Spannkraft verloren hat Franzosen sind sehr beeinflußt durch ihre anhaltend schlechten Einnahmen; so betrug die Mindereinnahme der letzten Woche wiederum 131,000 Fl; dies ist ein ungemein hoher Ausfall in den Einnahmen der Bahn, da bekanntlich schon im vorigen Jahre sich bedeutende Mindereinnahmen gegen 1871 ergeben. Der Börse gehen endlich die Augen insofern über, als die Erkenntniß sich Bahn bricht daß die Einnahmen doch empfindlich unter der starken Konkurrenz, welche der Staatsbahn überall gemacht wird, zu leiden hat. Die Dividende wird denn auch schon in diesem Jahre nicht mehr mit 60 Fcks geschätzt; schon versucht man sich mit dem Gedanken auf 50 Fcks. zu begnügen und wahrscheinlich wird sie noch geringer werden. Auch für Lombarden war die Stimmung keineswegs so sehr günstig mehr, man fängt an bei den gemeldeten Mehreinnahmen der Wochenausweise in Betracht zu ziehen, daß sich inzwischen das Bahnnetz vergrößert hat und entdeckt endlich dabei, daß sich die scheinbare Mehreinnahme als Mindereinnahme pro Meile entpuppt.

Auswärtige Fonds in gutem Verkehr, besonders waren Oesterr. Renten begehrt die vielfach zum Umtausch für die gekündigten Amerikaner benutzt wurden. Fonds stellten sich fest und von Prioritäten waren besonders Preußische 4½ und 5% gesucht. Das Geschäft in Banken nahm nur einen sehr bescheidenen Charakter an, dafür waren Industrie-Papiere sehr gesucht, von diesen besitzen vor allem die Montanactien die Gunst und blieb der Verkehr in diesem Werkchen auch keineswegs gering.

Produkten-Börse.

Magdeburg, 8. Februar. Weizen 76—81 Rt., Roggen 58—60 Rt., Gerste 55—76 Rt., Hafer 45—50 Rt. für 2000 Pfd. (B. u. Hdls.-B.)

Königsberg, 8. Februar. (Amtlicher Produktenbericht. In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.) — Weizen loko still, hochbunter 83—88 Rt. B., bunter 75—83 Rt. B., rother 75 82 Rt. B — Roggen behauptet, loko inländ. 47—52 Rt B. loko russ. 45 50 B., pro Frühjahr 50½ B., 49½ G., Mai-Juni 50½ B., 49½ G. — Gerste loko große 42—50 Rt. B., kleine 42 49 B. — Hafer loko 33—40 Rt. B., pr. Frühjahr 42 B., 41 G. — Erbsen loko weiße 43—46 Rt B., graue 42—60 B., grüne 42—48 B. — Bohnen loko 40—46 Rt B. — Wicken loko 30—40 Rt. B. — Leinsaat loko feine 78—90 Rt. B., mittel 65—78 Rt B., ordinäre 45—65 Rt. B. — Rübsaat loko pro 200 Pfd. 90—100 Rt. B. — Kleesaat, loko rothe pro 200 Pfd. — Rt. B., weiße — B. — Thymotheum loko pro 200 Pfd 18—20 Rt. B — Rüböl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 11½ Rt. B — Leinöl loko pro 100 Pfd. ohne Faß 12½ Rt. B. — Rübkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B. — Leinkuchen pro 100 Pfd. 2½—2⅝ Rt. B.

Spiritus-Bericht. Spiritus loko ohne Faß per 100 Litres pro 100 pCt. Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres loko ohne Faß 18¼ Rt. B., 18¹⁄₁₂ G. (K. H. Z.)

Breslau. [Amtlicher Produkten Preisbericht vom 10. Februar.]
Offiziell gekündigt 900 Ctr. Rüböl.

Kleesaat, rothe, feine Qualitäten begehrt, ordinär 11½—12½, mittle 12½—13½, fein 14½—15½, hochfein 15¾—17¼ Rt. — **Kleesaat**, weiße, unverändert, ordinär 11—13 mittel 14—16½, fein 17—19½, hochfein 20—21½ Rt. — **Roggen** (p. 1000 Kilo) schwach behauptet, pr Febr. 55½ bz., April-Mai 56½ 56 bz., Mai-Juni 56⅞ ⅛ bz. u. G. — **Weizen** per 1000 Kilo per Febr. 85 B — **Gerste** per 1000 Kilo per Febr. 52 G. — **Hafer** per 1000 Kilo per Febr. 42 G., April-Mai 43¾ B. u. B — **Raps** per 1000 Kilo per 103 G. — **Rüböl** fest, per 100 Kilogr. loko 22½ B, pr. Febr. 22¹⁄₁₂ bz., neue Usance 22 B., Febr.-März 22¹⁄₁₂ bz., neue Usance 22⅝ B, April-Mai 22 bz., neue Uusance 22⅝ B., Mai-Juni 23 B, Sept.-Okt. 24 B. — **Spiritus** unverändert, pr. 100 Liter loko 17⅝ B., ½ G., per Febr u. Febr.-März 17⅝ G., April-Mai 18⅛—¼ bz u. B. — **Zink** fest, ohne Umsatz.

Die Börsen-Kommission

Breslau, den 10 Februar. (Landmarkt.)

In Thlr., Sgr. und Pf. pro 100 Kilogramms.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deput.	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Weizen w.	8	24	—	8	2	—	6	20	—
do. g.	8	8	—	7	24	—	6	18	—
Roggen	6	2	—	5	26	—	5	13	—
Gerste	5	12	—	5	8	—	4	24	—
Hafer neu	4	10	—	4	4	—	4	2	—
Erbsen	5	10	—	4	25	—	4	15	—

Per 100 Kilogramm

Festsetzg. der Handels-Kommission	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Raps	9	27	6	9	12	6	8	27	6
Winterrübsen	9	5	—	8	20	—	7	27	6
Sommerrübsen	9	5	—	8	7	6	7	7	6
Dotter	8	15		7	25	—	7	—	—
Schlaglein	9	—	—	8	15	—	7	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin,** 10. Febr. Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtvieh zum Verkauf angetrieben: 2[illegible]9 Stück **Hornvieh**, 5430 St. **Schweine**, 74[illegible]2 Stück **Schafe**, 1092 Stück **Kälber**. — Gegenüber den letzten Märkten zeigte das heutige Geschäft eine starke Abschwächung da der regere Abgang der früheren Wochen heute bedeutend reichlichere Bestände angelockt hatte. In **Rindvieh** machte sich der Ueberfluß an Waare um so mehr bemerkbar, als das Exportgeschäft nur sehr gering blieb Trotz weichender Preise konnte die vorhandene Waare nicht vollständig verkauft werden. Prima erzielte pro 100 Pfd. Fleischgewicht 18—19 Thlr., für mittlere 14—15 Thlr., für ordinäre 12—13 Thlr. — Im **Schweinehandel** machte sich ebenfalls ein Druck im Preise bemerkbar. Beste fette Kernwaare erzielte nur 19½ Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht. — Am meisten schleppte das **Hammelgeschäft** doch hielten Verkäufer auf die vorwöchentlichen Preise und hielten lieber die Waare unverkauft zurück. Für **Kälber** belebte sich das Geschäft da diese Viehgattung nun so ziemlich die Konkurrenz mit Hasen, Gänsen 2c, welche ihr besonders sehr drückend war überstanden hat Die Preise zogen an und konnten als gute Mittelpreise bezeichnet werden.

Neueste Depeschen.

Madrid, 11. Februar. Kongreßsitzung. Auf Anfrage Figueras erklärt Zorilla, die augenblickliche Lage sei die schwerste, gleichwohl sei nichts offiziell, alles privativer Natur. Der König zeigte Sonnabends seinen Abdicationsentschluß an und besteht darauf trotz aller Bemühungen, ihn umzustimmen. Zorilla erbat vierundzwanzigstündigen Aufschub und fügte hinzu die Kortes könnten vor einer offiziellen Mittheilung über des Königs Abdankung weitere Beschlüsse nicht provoriren. Er forderte die Republikaner auf, nichts zu übereilen. Figueras hielt den Antrag auf Permanenzerklärung der Versammlung aufrecht.

(Vorstehende Depesche wiederholen wir, weil sie nicht in allen Exemplaren der Morgen-Ausgabe Aufnahme gefunden hat.)

Paris, 11. Februar. „Havas" meldet aus Madrid, daß im Abdankungsfalle Senat und Kongreß eine einzige Kammer bilden würden, welche sich permanent erklärte. Eine Versammlung der Republikaner beschloß abwartendes Verhalten und friedliche Manifestationen zu Gunsten der Republik. Der König sei trotz aller Bemühungen, ihn umzustimmen, zur Abdankung fest entschlossen. Zorilla sprach den Entschluß des Rücktritts vom politischen Schauplatz aus, seine Freunde waren bemüht ihn umzustimmen. Uebrigens herrscht Ruhe und der Glaube an einen friedlichen Verlauf der Krisis.

London, 10. Febr. Staatssekretär Bruce legte dem Unterhause ein Reglement über Benutzung öffentlicher Parks zu Meetings vor.

Washington, 11. Februar. Die Senatskommission erklärte die von beiden verschiedenen Wahlbureaus über die Wahlen zur Legislatur Louisianas erstatteten Berichte für ungesetzlich. Der Senat lehnte die Vorlage über Gehaltserhöhung des Präsidenten, der Minister, der Senatoren und Kongreßmitglieder ab.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.